

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
 wöchentlich 26 Pf. incl. Post-
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Liste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepolte Kolonelle
 oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Anzeigenpreis: Ruf 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Donnerstag, den 18. März 1897. Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der achtzehnte März

Ist gleich dem 1. Mai einer der zwei Feiertage, welche das internationale Proletariat sich selbst gegeben und gegen den Widerstand der herrschenden Klassen sich erkämpft hat, und die es festhalten wird, komme was da wolle.
 Der 18. März wie der 1. Mai gelten dem internationalen Sozialismus; aber während der 1. Mai mehr der Zukunft gewidmet ist, so der 18. März mehr der Vergangenheit — dieser wie jener dem Kampfe, der nun einmal von dem Sozialismus, so lange sein Friedensbanner noch nicht über allen Staaten der Welt weht, untrennbar ist.
 Wenn wir den 18. März zur Feier unserer Vorkämpfe und unserer Vorkämpfer gewählt haben, so ist das nicht Laune und Willkür, sondern wohl begründet in der That, daß zwei der bedeutungsvollsten und bezeichnendsten Kämpfe der neueren Zeit an diesem Tage stattgefunden haben: der Sieg des noch nicht zum Klassenbewußtsein erwachten deutschen Volkes im Jahre 1848, und der Sieg des zum Klassenbewußtsein erwachten französischen Proletariats im Jahre 1871.
 Der 18. März von Berlin, und der 18. März von Paris. Beide Ereignisse 25 Jahre auseinander, das letztere 26 Jahre hinter uns liegend, und trotzdem beide, wenn auch in anderer Form, jenes national, dieses international, die Grundlage des politischen Lebens der Gegenwart bildend.

Auf dem 18. März 1848 ruht das heutige Deutschland — die Reaktionen aller Schattierungen mögen noch so laut schreien, an dieser Thatfache können sie nichts ändern. Ohne den 18. März keine vom Volk geschaffenen Verfassungen, ohne den 18. März keine oktroyirten Verfassungen; — ohne den 18. März keine nationalen Einheitsbestrebungen, statt genug, den Regierungen sich aufzudrängen; — ohne den 18. März kein Frankfurter Parlament, kein preussisch-deutsches Reich, keinen Reichstag und keine Reichsverfassung.

Das allgemeine Wahlrecht, dieses Symbol und Urrecht der Volkshoheit, auf welchem das Hohenzollern-Kaiserthum errichtet ist, wäre unentbehrlich, hätte am 18. März 1848 das Volk von Berlin nicht den damals regierenden Hohenzollernkönig von Gottesgnaden in hartem Kampfe überwunden und zur Anerkennung der deutschen Einheitsidee gezwungen. Und ohne den 18. März wäre es nicht möglich gewesen, daß ein preussischer Junker mit beschränktem Junker-Gefichtskreis die Massen des deutschen Volkes durch den Umsturz der deutschen Bundesverfassung für die Dynastienpolitik Preußens gemann.

Wohl war Metternich, der eigentlich klassische Vertreter des vormärzlichen Deutschlands, schon 5 Tage vor dem 18. März gestürzt und aus Wien hinausgejagt worden, um in London bei seinem Freund Louis Philipp Trost und Mitleid zu holen, aber der politische Schwerpunkt Deutschlands war damals schon im Begriff, sich nach Norden zu verschieben, und erst in der Hauptstadt Preußens mit seiner selbstgefügten Armee, Polizei und Bureaucratie konnte der entscheidende Schlag geführt werden. Wenn das, was wir die März-Revolution nennen, in Wien begann, so hat es in Berlin den Kampf siegreich beendet. Der 18. März 1848 ist der Sieg der deutschen März-Revolution.

Eine ähnliche Bedeutung, wie der 18. März 1848 für die nationale deutsche Bewegung, hat für die internationale Bewegung der 18. März 1871.

In Berlin standen vor heute 49 Jahren Bürger und Arbeiter Schulter an Schulter auf den Barrikaden, die der Volkszorn titanenstark sich gebaut hatte, um schmachvollen Verrath am Volk zu rächen und zu bestrafen.

Heute vor 26 Jahren erhoben die Arbeiter von Paris sich gegen das Versailles-Bourgeois-Regiment, das, nach dem „arbeitsbaren Krieg“, unter dem Schutz der Kanonen des Belagerers von gefiern das Proletariat von Paris entwaffnen wollte, um der verhassten Republik ein Ende zu machen und irgend eine Säbel- und Knüttel-diktatur im Dienste des heiligen Eigenthums einzufügen. Aber die Arbeiter von Paris, sie, das „vaterlandslose Gesindel“, die das Vaterland in hoffnungslosem Kampfe verteidigt hatten, als die mit ihrem Patriotismus prahlende Bourgeoisie nur an Uebergabe und Unterwerfung dachte, — die Arbeiter von Paris hielten gute Wacht, der schmachvolle Anschlag wurde vereitelt, — das Volk von Paris nahm seine Geschichte selbst in die Hand, und wenige Tage nachher ging die Kommune aus freien Volkswahlen hervor.

Die Kommune, das heißt die Wiederauferstehung der alten „großen“ Revolution, die dem kleinbürgerlichen Philistertum Hobespierre's und dem Raubgenie der Embryo-Kapitalisten des Thermidor noch nicht verfallen war; die Kommune, das heißt der Protest gegen die Klassenherrschaft und Klassen-Diktatur auf Kosten des arbeitenden Volkes.

Ein Schreckensruf ging durch die bürgerliche Welt. Wie Rothschild entsetzt aus Paris flüchtete, als er im Flinten-geknatter der Februarrevolution erfuhr, daß das Proletariat der Barrikaden die Spießbuben todt schoß, so sah die internationale Bourgeoisie schon im Geiste ihr letztes Stündlein, als der elektrische Funke die Hiebpost durch die Welt bligte: Paris in den Händen des Proletariats!
 Zum ersten Mal, seit es ein modernes Proletariat giebt, das Proletariat an der Spitze eines großen Gemeinwesens, und dieses Gemeinwesens die große Mutterstadt der Revolution, auf die, trotz ihrer Demüthigung durch die sie mit Eisenfaust

umklammernde deutsche Armee, alle Völker in fieberhafter Spannung blickten, eine Weltentscheidung erwartend.

Die furchtbare Junischlacht tauchte in der Erinnerung auf.
 Damals, im Juni 1848, vier Monate nach der Februarrevolution, in der Bürger und Arbeiter noch in brüderlicher Eintracht nebeneinander gefochten, war es noch gelungen, das Proletariat, das sich zum ersten Male der Bourgeoisie zum offenen Kampf — zum Klassenkampf mit Flinten und Säbel gestellt hatte, unter Aufbietung aller Kräfte und unter unsäglichen Opfern niedergzuwerfen. Und so unendlich wütheten die Sieger, so grauenhaft war das Blutvergießen, daß die Sieger sich der Hoffnung hingeeben hatten, die Besiegten würden nie wieder sich aufrichten können.

Und da war die Kommune! Die Besiegten der Junischlacht die Sieger. Nicht sie selbst, denn die meisten waren damals erwürgt worden, — aber die Söhne, die Enkel. Hier wie dort das Proletariat. Und jetzt, siegreich, im Besitze der Stadt Paris, zu der alle übrigen Städte Frankreichs aufblickten, wie die ganze zivilisirte Welt.

Die Kommune mußte zerschmettert, in Blut erstickt werden, oder die bürgerliche Welt ging aus den Fugen. Die Kommune, das war die neue Welt, das war der Sozialismus — neben, in der alten Welt kann die neue nicht leben, neben, in dem Kapitalismus kann der Sozialismus nicht herrschen. Weibes schießt einander aus. Kampf auf Leben und Tod!

Und Kampf auf Leben und Tod war es. Ein Kampf für die Kommune unter so ungünstigen Bedingungen, daß Möglichkeit des Sieges von vornherein nicht bestand.

Nach drei Monaten des Kampfes erlag die Kommune der erdrückenden Uebermacht. Eine Mezelei, gräßlicher, massenhafter als in der Pariser Bluthochzeit.

Auch dies war eine Bluthochzeit.
 Der Pariser Kommune, die, todeswund niedergesunken, in einem Blutmeer ihr Leben aushauchte, vermählte sich am blutigen Todtenbett das Proletariat der Welt.

Das Grab der Kommune wurde die Wiege des internationalen Sozialistenbundes, welcher die der sterbenden Kommune entfallenen Waffen aufgenommen hat, und, der internationalen Reaktion trübig die Stirn bietet, den Kampf führt gegen die unheilige Allianz der Ausbeuter und Despoten — den Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse und der Menschheit.

Der internationale Sozialistenbund ist eine internationale Brüdergemeinschaft, die internationale Organisation des Proletariats. Und die deutsche Sozialdemokratie ist ein Armeekorps dieser großen Weltarmee. eine Minute der Ruhe, keine Pause im gewaltigen Ringen, kein Augenblick des Stillstands. Vorwärts geht es, immer vorwärts. Und jeder Schritt voran giebt uns neuen Boden und neue Kraft.

Alles haben die Feinde versucht, um uns zu vernichten, all ihre Versuche haben wir zu schanden gemacht. Der Lüge sehen wir die Wahrheit, der rohen Gewalt opferfreudigen Muth entgegen. Wer kann uns da was anhaben? Die Machtmittel unserer Feinde versangen nicht gegen uns — das härteste Schwert zerbricht an dem Demantpanzer der Wissenschaft und des Rechts, der die Brust der internationalen Sozialdemokratie umhüllt.

Kritisch sehen die Gegner, wie all ihre Waffen an uns zerplittern; in wilder Angst verfallen sie auf die tollsten Verzweiflungstreiche.
 Jetzt wieder haben sie einen großen Plan, doch der Plan ist Planlosigkeit.

Umsturz!
 Unsere Feinde lernen zwar nicht gern — in der Politik und Nationalökonomie haben sie überhaupt nichts gelernt — aber eins haben sie doch gelernt, nämlich den alten Homöopathenspruch, der allen alten Jungfern geläufig ist: Gleiches ist mit Gleichem zu kurieren.

Also Umsturz gegen Umsturz. Beelzebub gegen den Teufel.
 Nieder mit dem Umsturz! lautet das Feldgeschrei und um den Umsturz umzustürzen:

- Umsturz der Justiz und der Grundlage des Staates, welche Justitia heißt, durch ein neues Sozialistengesetz;
- Umsturz des allgemeinen Wahlrechts, dieser Grundlage des Deutschen Reiches;
- Umsturz der deutschen Reichsverfassung — Staatsrecht. Revolution von oben gegen die Revolution von unten.

Das sind die drei großen politischen Mittel, zu denen noch einige wirtschaftliche Umsturzmittel hinzukommen:

- Umsturz des heutigen Münzsystems durch Organisation der nationalen und internationalen Falschmünzerei, genannt Bimetallismus;
 - Umsturz des heutigen Handelssystems durch das Getreidemonopol des Staates, der verpflichtet ist, dem Junker sein Korn und die übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum doppelten und dreifachen Preise ab- und dem arbeitenden Volk zu verkaufen, dessen höchster Beruf und höchste Ehre es ist, die Junker zu ernähren;
 - Umsturz der Freizügigkeit; Fesselung des Landarbeiters an der Scholle; Umsturz des letzten Restes von Volkswahlstand durch Vermehrung der Armee und Bervierfachung der Kriegsflotte.
- Genug des wahnwichtigen Gegenspiels. Wir sind in den

Iden des März, die von jeher den Tyrannen verderblich waren. Julius Cäsar, der Gründer des Cäsarenthums verlor sein Leben in den Iden des März.

Der 18. März 1848, der 18. März 1871 — sie gehören auch zu den Iden des März.

Wir betrachten die Feinde vor uns — wir blicken hinter uns. Welcher Weg seit dem 18. März 1848! Welcher Weg seit dem 18. März 1871! Welcher Fortschritt!

Heute vor 49 Jahren das Volk noch in geistiger Nacht, sich selbst nicht kennend, seine Feinde nicht kennend.

Heute vor 26 Jahren das Volk stark genug im ersten Anlauf, seine Feinde niederzuschmettern, nicht stark genug, ihnen auf die Dauer erfolgreich die Spitze zu bieten.

Heute die internationale Sozialdemokratie, die am 18. März 1848 noch nicht geboren war, zehnmal so stark, als sie am 18. März 1871 war, und die Feinde weit weit schwächer, — jeden Tag an innerer und äußerer Macht verliert, und durch die Anstrengungen, ihre Macht zu erhalten, ihre Macht nur untergrabend, — bankrott in den Mitteln, bankrott in den Zielen, bankrott in ihrem Programm.

Heute, am 18. März 1897 gedenken wir des 18. März 1848 und des 18. März 1871 — wir gedenken unserer Vorkämpfe und unserer Vorkämpfer, und, die Feinde nicht zählend, die Feinde bei Seite schiebend und zurückdrängend, marschiren wir vorwärts und immer vorwärts bis zum Sieg.
 Hoch die Helden des achtzehnten März!

Politische Ueberblick.

Berlin, 17. März 1897.

Aus dem Reichstage. Der heutige Schwerinstag verließ verhältnismäßig sehr stürmisch, was wohl weniger von dem aufregenden Inhalt der Tagesordnung, als von Gerüchten herrührte, welche sich mit der allgemeinen politischen Lage beschäftigten und sich auf einen allgemeinen Kladderadatsch bezogen, der aus illustrem Munde angelündigt worden sein soll, wenn die Marinevorlage im Plenum nicht besser behandelt werde, wie dies in der Kommission geschehen ist. Ob hinter dem Gerüchte etwas mehr steckt, als ein von den Flottenschwärmern ausgehender Pressionsversuch, um damit auf das Zentrum zu drücken, wird sich in wenigen Tagen zeigen, da ja zu morgen schon der Marine-Etat auf der Tagesordnung steht.

Herr von Kardorff sprach zwar heute mit der Regierung schon in einer Weise um, als habe dieselbe bereits ihre Entlassung in der Tasche. Aber gerade dieser konservative Führer ist dafür bekannt, daß er schon oft Morgenröthe gemittelt hat, während in Wirklichkeit recht trübe Tage für die agrarischen Silbermänner kamen.

Die Verhandlung über die Bäckereiverordnung selbst war insofern eine Schweregeburt, als das Zentrum gar nicht erst in die Verhandlungen eintreten wollte. Erst als Kardorff darauf hinwies, daß die Parteien das Recht haben, ihre Initiativanträge zur Erörterung zu bringen, gab das Zentrum seinen Widerspruch auf.

Minister v. Bötticher äußerte sich zunächst über die Erhebungen der diversen Behörden über die Wirkungen der Verordnung, aus welchen Behauptungen sich ergibt, daß die Urtheile sich in schroffster Weise widersprechen. Eine einfache Zurücknahme der Verordnung erklärte der Minister für ausgeschlossen.

Herr v. Stumm, v. Kardorff, v. Bobbielki und der Antisemit Wiel haben ergingen sich nun in den wüthendsten Ausfällen gegen die Verordnung, wobei Dr. Wiel haben, was Platteit der Gründe und Bornirtheit der Aufassung betrifft, den Vogel abschoss.

Von unserer Seite sprach Bebel, welcher vor allem den antisemitischen Schwadroner gründlich auf den Sand setzte und dann die Nothwendigkeit der Verordnung mit Hinweis auf die vielfach geradezu skandalösen Zustände in den Bäckereien bewies. Weiter sprachen Dr. Schneider (fr.) und Ditz (B.) gegen den konservativen Antrag.

Ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, vom Zentrum gestellt, wurde schließlich bei 252 Abstimmenden mit 148 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Mit Nein stimmten die Konservativen und Nationalalleralen.

Morgen mittags 12 Uhr: Marine-Etat.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute in zweiter Lesung den Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe. Beim Titel „Ministergehalt“ drehte sich die Debatte wiederum in der Hauptsache um den Streit zwischen den Vertretern des Handels und den Agrariern, doch waren sowohl die Angriffe auf die Börse als auch die Erwiderungen darauf lange nicht so heftig, wie an den vorangegangenen Tagen. Nur der satifam bekannte Abg. Dr. Hahn hielt es für an gebracht, die Ruhe des Hauses zu fördern und in einer längeren Rede die Versicherung abzugeben, daß er keineswegs bereit sei, die Streitart zu begraben; er siehe im Gegentheil erst im Anfang des Kampfes gegen die Börse und fordere weitergehende Reformen, nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Fondsbörsen. Natürlich beschwerte sich Herr Hahn auch darüber, daß der Minister noch nicht zur Auflösung der Versammlungen im Feen-Palast geschritten ist, sondern erst die Beschlüsse der Behörden darüber einfordert; sein großer Vorgänger Bismarck würde als Handelsminister nicht ein so langames Tempo eingeschlagen haben. Ob Herr Hahn diese Inspiration direkt aus Friedrichshagen bezogen hat, oder ob sie seinem eigenen Hirn entsprungen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Jedenfalls aber machten seine Ausführungen einen so unangenehmen Eindruck, daß das Haus ihm durch einen Schlußantrag, für den selbst der größte Theil seiner agrarischen

Fremde stimmt, die Möglichkeit einer nochmaligen Blamage abzuwehren. Aus der Erwiderung des Ministers geht hervor, daß er von den Wirkungen des Börsengesetzes selbst nicht recht überzeugt ist; er lehnte es ab, jetzt schon wieder neue Reformen vorzunehmen, da man noch nicht wisse, ob sich die bisherigen Reformen bewähren. Ebenso erklärte er, daß für ihn vorläufig kein Grund zu einem gewaltsamen Einschreiten gegen die Versammlungen im Beethoven-Palast vorliege. Im Gegenzug zum Minister suchte Abg. Camp das Börsengesetz in allen Tonarten zu preisen und namentlich die segensreichen Folgen des Verbots des Terminhandels in Getreide hervorzuheben, was von dem Abg. Gothein (fr. Bg.) auf das Entschiedenste bestritten wurde.

Abg. Camp bedauerte es auch, daß der Minister über die Stellung der Regierung zu der Bäckerei-Verordnung des Bundesrats keine Auskunft erteilen konnte, und betonte die Notwendigkeit, diese Verordnung, die außerordentlich verheerend gewirkt habe, zu modifizieren. Die Aufhebung der Verordnung liegt nach seiner Meinung nicht nur im Interesse des Bäckereigewerbes, sie ist auch geboten, um das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen nicht zu tödnen, und wird selbst von Bäckergesellen in Hinsicht darauf, daß auch sie einst Meister werden, gefordert. Denselben reaktionären Standpunkt nahm der Abg. Dr. Friedberg (nall.) ein.

Zu erwähnen ist noch, daß die Herabsetzung des Abg. Gothein auf Befehl einer Verfügung des Kriegsministeriums, wonach die Proviantämter direkt vom Produzenten unter Umgehung der Händler laufen sollen, sowohl vom Minister als auch vom Abg. Camp als durchaus berechtigt anerkannt wurde.

Morgen stehen Initiativanträge und kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung.

Zur Staatssekretär-Krise schreibt die „Nordd. Allgemeine Zeitung“:

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet und uns auch von anderer Seite bestätigt wird, ist das vom Staatssekretär Admiral Postmann eingebrachte Entlassungsgesuch an allerhöchster Stelle nicht angenommen worden.

Eine historische Erinnerung. Dr. M. Brosch in Venedig, der bekannte Historiker, u. a. auch Verfasser einer neueren Geschichte Englands und eines sehr geschätzten Buches über Cromwell und die puritanische Revolution, schreibt der „Frankf. Bz.“: Im Abendblatt der „Frankf. Bz.“ vom 12. d. gliosiren Sie die Nachricht der „Zeit“ über Erscheinen des Kaisers in der Budgetkommission ganz richtig mit dem Hinweis auf den Fall Ludwig's XVI. in Paris. Doch es liegt ein großer und folgenreicher Präzedenzfall der Art aus dem klassischen Lande des Parlamentarismus vor. Am 4. Januar 1842 erschien Karl I. im Hause der Gemeinen, um die Auslieferung von fünf ihm mißliebigen Mitgliedern des Hauses zu erzwingen. Bewaffnetes Gefolge ließ er im Korridor zurück; er selbst trat an den Sprecher und begehrte, daß ihm dieser seinen Sitz einräume, was auch geschah. Von diesem Sitze aus mußerte er die Versammlung, nach den Häfen spähend. Er fragte nach ihrer Anwesenheit; Antwort: Dieses Schweigen. Er stellt an den Sprecher die Frage, ob sie anwesend seien; der Sprecher enthall fällt auf die Knie und giebt die demütigste Antwort: „Ew. Majestät zu Befehl, ich habe an diesem Orte weder Augen zu sehen noch eine Zunge zu sprechen, außer wenn das Haus, dessen Diener ich bin, mir zu befehlen geruht.“ Die Häuf waren, vorher gewarnt, rechtzeitig in die City entkommen, und der König mußte unverrichteter Dinge abziehen. „Es war“ — merkt Carlisle an, Cromwell's Lett. and Speech. (Tauchnitz Edit.) I, 119 — „der verhängnisvollste Schritt, den dieser arme König jemals gethan hat.“

Die internationale Sanitätskonvention, mit deren Ausarbeitung eine besondere Kommission der internationalen Pestkonferenz betraut worden war, wird am 19. d. Mts. hier unterzeichnet werden.

Der Beschluß der sozialistischen Fraktion bezüglich Kreta's bezieht die „Bosnische Zeitung“ zu einigen Wörtern, deren Abicht klarer ist als ihr Sinn. Die „Bosnische Zeitung“ verhält, daß sie, ehe die ganze Größe der griechischen Schuld und Schulden ihr zu voller Erkenntnis kam, selber die Nichtermittlung Deutschlands gefordert hat, die beiläufig von allen deutschen Parteien gefordert wird, — heute sogar von der „Kreuzzeitung“.

Griechenland wartet noch immer auf das Eingreifen der Mächte. Nach einer bei der „Agenzia Stefani“ eingegangenen Meldung aus Kanea ist die Blockade von Kreta noch nicht verhängt worden, weil der französische Admiral erst gestern Abend nach der im Senate erfolgten Abstimmung die erforderlichen, mit denjenigen der anderen Seemächte identischen Weisungen erhalten hatte. Die Verhängung der Blockade stand bei Abgang dieser Meldung aus Kanea unmittelbar bevor. Die den Seemächten zugegangenen Weisungen lassen denselben eine gewisse Freiheit im Handeln. Die Mächte haben die Seemächte benachrichtigt, daß sie auf ihr Ersuchen hin 600 Marineoldaten nach Kreta entsenden werden.

Auf vollkommene Einigkeit der Großmächte läßt vorstehende italienisch-offizielle Meldung nicht schließen.

Aus Athen liegen folgende Meldungen vor:

Gestern Nachmittag fand ein Kriegsrath unter Vorsitz des Königs statt, in welchem endgiltige Beschlüsse über die Bewegung der griechischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande gefaßt wurden. Bis heute werden sämtliche Truppen, mit Ausnahme der Leibwache des Königs, die Hauptstadt verlassen haben. Ueber die Abreise des Kronprinzen nach Thessalien wird strenges Stillschweigen beobachtet. Man erwartet dieselbe für heute. Ueberall herrscht hier fieberhafte Thätigkeit.

Die „Athenische Zeitung“ meldet aus Athen: Etwa tausend Griechen und Bulgaren aus Ostrumelien sind hier angekommen, der Mehrzahl nach frühere Soldaten. Sie zogen mit Rüst in geschlossenen Reihen zum königlichen Schlosse, wo sie eine große Volkskundgebung veranstalteten. — Aus Thessalien zurückkehrende Reisende versichern, daß die Erregung unter den griechischen und türkischen Truppen recht bedeutend sei.

Die „Times“ melden aus Athen: Griechenland sei gesonnen, nicht nachzugeben. Oberst Bassos werde sich an die Spitze der Insurgenten stellen und die thessalische Grenze überschreiten, wenn die Blockade verhängt werde. Oberst Bassos hat die Verlegung des griechischen Lagers nach Sphakia angeordnet. Diese Bestimmung benehmt, das Griechenland es ablehnt, seine Truppen aus Kreta zurückzurufen. Bassos gedenkt, das neue Lager zu besetzen, und wird die Ereignisse abwarten. Die griechische Armee in Thessalien ist in zwei Divisionen getheilt, deren Kommandant der Kronprinz ist. Prinz Nikolaus befindet sich gegenwärtig im vordersten Treffen, seine Anwesenheit ruft lebhaftige Begeisterung hervor. Die griechischen Streitkräfte in Epirus sind den türkischen überlegen, welche sich eiligst verstärken. In Janina herrscht eine allgemeine Panik. Alle Geschäfte, mit Ausnahme der Schwarzhandlungen, sind geschlossen.

Aus Kanea wird gemeldet: Unter den Muslimen in Sitia ist infolge der Hungersnoth ein Aufstand ausgebrochen; in der Stadt wurde geplündert. Die türkischen Behörden haben die Lieferung von 300 Sacck Mehl nach Sitia angeordnet.

Das Pariser Blatt „Revue coloniale“ bringt ein Telegramm aus Konstantinopel, wonach Serbien und Bulgarien ein Bündniß geschlossen haben, das sich gegen Griechenland und nicht gegen die Türkei richtet, hauptsächlich zu dem Zweck, um ein strenges Vorgehen der Griechen in Makedonien zu verhindern.

Aus Paris wird telegraphirt: Die sozialistische Deputirtengruppe richtete ein Manifest an das Land, in welchem die Haltung der Regierung gegenüber Griechenland als schärfste getadelt wird. Die Schuld hieran trage das Bündniß mit Rußland, bei dessen Abschluß die französischen Regierungsmänner

weder die Freiheit noch die Würde der Republik gewahrt hätten. Es sei dies dieselbe unheilvolle Politik, welche die französischen Schiffe nach Kiel geführt habe.

Eine russische Schildwache im Mittelmeer. Ein Sohn des Fürsten von Montenegro wird nach übereinstimmenden Nachrichten aus Paris, Petersburg und London von Rußland zum Statthalter des „autonomen“ Kreta vorgeschlagen. Da hätte man doch lieber gleich einen russischen Prinzen ernennen können. Autonomie unter der Krone — das geht noch über die Pressefreiheit mit dem Galgen daneben. Es zeigt aber auch, wie vollständig und wie fest Rußland die Fäden orientalischer Wirren in der Hand zu haben vermeint, wenn es mit solchen Vorschlägen zu kommen wagt. Daß die Engländer einem solchen Arrangement beitreten könnten, wäre undenkbar, hätte Lord Salisbury uns nicht an derartige Ueberlegungen gewöhnt. Das Argument, England fühle sich im Mittelmeer stark genug, um erforderlichenfalls jeden Augenblick auf Kreta reinen Tisch machen zu können, ist nicht zureichend, denn so lange Frankreich an der Seite Rußlands steht, ist Englands Obmacht im Mittelmeer nichts weniger als unbestritten.

Ueber das Unglück auf dem Panzerschiff „Sissoj Wesski“ vor Kanea wird aus Petersburg folgende amtliche Darstellung verbreitet: Beim Uebungsschießen aus einem unglücklichen Thurmgeschütz wurden, wahrscheinlich infolge schlecht zugedrehten Geschützverschlusses, durch herausgeschleuderte Pulvergase das Dach des Hinterdeckturmes und der Thurm selbst stark beschädigt. Hierbei wurden der Gehilfe des älteren Ingenieur-Mechanikers und 14 Matrosen getödtet, ein Offizier sowie 14 Matrosen schwer und 8 Matrosen leicht verwundet. Von den Schwerverwundeten sind der Offizier und zwei Matrosen ihren Verletzungen erlegen.

Deutsches Reich.

Die Immunität der Abgeordneten wird in Sachsen-Ruburg-Gotha erneuert genommen wie im Reiche. Dies geht aus der folgenden Willkür hervor:

Der verantwortliche Redakteur des „Gothaischen Volksblatt“, Genosse Joos, der gegenwärtig wegen eines Preßvergehens eine Gefängnisstrafe verbüßt, hat beim Ministerium seine Haftentlassung beantragt, damit er an den Verhandlungen des Landtages theilnehmen könne. Wie der „Thür. Tribüne“ mitgeteilt wird, soll sich Genosse Joos bereits auf freiem Fuße befinden.

Mainz, 17. März. Der Verein der Zentrumsparthei hat gestern Abend eine Versammlung abgehalten, in welcher Stellung zur Marine-Vorlage genommen wurde. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: Der Verein der Zentrumsparthei in Mainz spricht der Zentrumsfraktion des Reichstages seinen Dank dafür aus, daß sie durch ihre Vertreter in der Budgetkommission gegenüber den übertriebenen Forderungen der Marineverwaltung eine Stellung eingenommen hat, die den Wünschen der Wähler entspricht. Es wird erwartet, daß bei der Beratung im Plenum die Mitglieder der Zentrumsfraktion demgemäß votiren werden.

Württembergischer Landtag. Die für Dienstag anberaumte Fortsetzung der Generaldebatte des Justiz-Etats mußte der Einzelberatung desselben Platz machen. Bei Titel I Staatsminister fragt der Abg. Hausmann an, welche allgemeinen Grundsätze den Justizminister bei Behandlung der Begnadigungssachen leiten und wünscht, daß die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten mehr berücksichtigt werden. Redner streifte hierauf die Duellfrage, meint, es sei an der Zeit, daß der Unstun des Duells aus den jugendlichen Köpfen herauskomme und wünscht Auskunft, was seitens der Justizverwaltung anlässlich des letzten Duells (Ursul-Wangenheim) geschehen sei. Justizminister von Breiting antwortete seinem Vorredner, daß er seine erste Anfrage betr. Begnadigung sich eigentlich selbst beantwortet habe, was das Duell anbetreffe, so stehe er diesem gegenüber streng auf gesetzlichem Boden. Es sei erst kürzlich ein Gefaß an die Staatsanwaltschaften ergangen, dieselben mögen gegen Duell nachdrücklich vorgehen. Was das letzte Duell anbetreffe, so habe er damals sofort Erhebungen angefaßt, die aber ergaben, daß die beteiligten Personen nicht der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt sind, und so sei er veranlaßt gewesen, jegliche Thätigkeit einzustellen. Ob etwas und was von anderer Seite in dieser Sache geschehen sei, wisse er nicht. Den Vogel abgeschossen in der Duellangelegenheit hat aber Herr v. Weisfäcker (Kansler der Universität Tübingen); er nahm die Universitäts-paulieren in Schutz und meinte, die meisten Fälle seien keine Säbneakte, sondern erfolgen nur rein gewohnheits- und Übungsmäßig, wie seien eine Art höherer Anwendung des Frechtunterrichts, und würde er es ungern sehen, wenn diese „Frechübungen“ abgeschafft würden. Abg. Hausmann kommt nochmals auf die Erklärung des Ministers wegen des Duells zu sprechen und meint, es sei schlimm, wenn der Minister keine genauere Auskunft geben könne; wenn im Reichstag durch den ersten Beantw. verhandelt werde, man werde dem Duellwesen entgegenzutreten, und dann diesen Fall sehe, dann muß man auf den Gedanken kommen, daß von den Versprechungen von jener Seite nicht viel zu halten sei. Der Justizminister berichtete den Abg. Hausmann dahin, daß er mit seiner Erklärung nur sagen wollte, daß er amtlich über eine weitere Verfolgung des letzten Duells nichts berichten könne, er sei aber sicher, daß die Militärbehörde ein Verfahren eingeleitet hat; in welchem Stadium sich dasselbe aber befände, wisse er nicht, denselben könne er sich hiernach nicht erkundigen. Die Duelldebatte wird hierauf noch eine sehr rege und schließlich Titel I angenommen. Sodann gelangt ein Antrag des Abgeordneten Hausmann, den derselbe in der Sonnabend-Sitzung stellte, zur Annahme. Der Antrag lautet: „Die Kammer der Abgeordneten, indem sie die Entschliebung der königlichen Regierung billigt, wonach zunächst und bis zur reichsgesetzlichen Regelung eine landesrechtliche Festsetzung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter in Aussicht genommen ist, richtet an die königliche Regierung das Ersuchen, im Bundesrath für die Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern wiederholt einzutreten und hierbei die Befugung der Strafkammern mit drei gelehrten Richtern und zwei Schöffen und der Berufungs-senate mit fünf Richtern in Anregung zu bringen.“

Disziplinarbehörden für die Kolonien. Die Feldentlasten der Kolonialbeamten Leiß, Weßlan, Schröder u. die nach Afrika geschickt waren, um die dortige Bevölkerung der europäischen Zivilisation näher zu bringen, selbst aber schlimmer haften als die Schwarzen, haben bekanntlich zu der Einrichtung besonderer Disziplinarbehörden für die Schutzgebiete geführt, die durch kaiserliche Verordnung vom 9. August angeordnet worden sind. Für diese Disziplinarbehörden ist jetzt durch den Reichskanzler die Geschäftsordnung erlassen worden. Es handelt sich um eine „Disziplinarkammer“ und einen „Disziplinorhof“ als Berufungsinstanz. Die Bestimmungen über die Geschäftsführung sind analog den Bestimmungen der Strafprozessordnung getroffen worden. So wird beispielsweise für die bei der Urtheilsfindung im Kollegium erfolgende Abstimmung angeordnet: „Zuerst stimmt der Berichterstatter, nach diesem der etwa ernannte Korreferent. Im übrigen bestimmt sich die Reihenfolge der Abstimmung nach dem Dienkalter dergestalt, daß das jüngste Mitglied zuerst stimmt. Der Vorsitzende giebt seine Stimme zuletzt ab.“ Der Angeklagte kann sich des Weisandes eines Rechtsanwalts bedienen oder, ohne selbst zu erscheinen, sich durch einen solchen vertreten lassen. Die Urtheile erfolgen „im Namen des Kaisers“. Die Anordnungen über das nötige Geschäftszettel, das erforderliche Subaltern- und Unterbeamten-Personal, die Bestimmung der Fonds, aus denen Zeugengebühren u. zu bestreiten sind, sind dem Reichskanzler vorbehalten.

Schweiz.

Zürich, 15. März. (Sig. Ber.) Als Nachfolger vom Bundesrath Frey, welchen die gestern in Bern zusammengetretene Bundesversammlung in den nächsten Tagen zu wählen

haben wird, werden genannt die Nationalräthe Brenner in Basel, Curti in Solothurn, Regierungsrath Speiser in Basel und Muzinger in Solothurn. Speiser ist konservativ, Curti, wie bekannt, ein dem sozialdemokratischen Lager sehr nahestehender Sozialpolitiker, und die übrigen Liberale oder Freisinnige. Da Frey das Militärdepartement leitete, will dasselbe nun Bundesrath Oberst Müller, der jetzige Chef des Justiz- und Polizeidepartements übernehmen; für Uebernahme des letzteren besitzt der Bundesrath gegenwärtig außer Müller noch drei Juristen. Da Frey guter Sozialpolitiker und Vertreter der Linken war, halten „St. Galler Stadt-Anzeiger“ und „Grätlianer“ Herrn Curti für seinen geeignetsten Nachfolger. — Dem zum zürcherischen Regierungsrath gewählten Genossen Erni hat die Regierung das Sanitäts- und Armenwesen übertragen.

Bern, 17. März. Der Bundesrath nahm einstimmig die Vorlagen betreffend die Verstaatlichung und den Betrieb der schweizerischen Eisenbahnen an.

Frankreich.

Paris, 14. März. (Sig. Ber.) Wie mangelhaft die wenigen französischen Arbeiterschutzgesetze ausgeführt werden, zeigen selbst die schönfärbischen offiziellen Inspektionsberichte. Daß aber ein Schutzgesetz von dem Unternehmerrath unter Mithuld der Behörden geradezu mit Füßen getreten werden darf, diese empörende Thatsache wurde durch die gestrige Interpellation der Bergarbeiter-Abgeordneten Basky und Lamendin konstatirt. Es handelt sich um das Gesetz betreffend die gewählten Bergarbeiter-Delegirten (délégues-minors), die mit der Sicherheits-Inspektion betraut sind. Die allmächtigen Grubenbarone umgeben nun das Gesetz auf dreifache Weise. Bei der Wahl der Delegirten üben sie ganz offen den stärksten Druck auf die Arbeiterschaft aus zu Gunsten der von ihnen aufgestellten Strohströhler. Der berüchtigte Sozialistenfresser und ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten, Yves Guyot, hat ihnen das erleichtert durch ein widergesetzliches Rundschreiben, welches die Ueberschneidung der Wahllokale mit den Kompagnie-Agenten gestattet. Dieses Rundschreiben ist bis heute in Kraft geblieben. Dagegen wird das auf Verlangen von Basky und Lamendin vom gegenwärtigen Minister erlassene Rundschreiben zum Schutze der Wahlfreiheit fast durchweg mißachtet. Die Kontrolle der unabhängigen Delegirten über die vorkommenden Unfälle wird von den Kompagnie-Agenten systematisch vereitelt. Das Gesetz schreibt die Anmeldeung jedes Unfalls an den Staatsingenieur oder an den Delegirten vor, sobald der Verunglückte eine Arbeitsunfähigkeit von über 20 Tagen erleidet. Um sich nun der Anmelde- und der damit verbundenen Entschädigungspflicht zu entziehen, sind die Kerzte angewiesen, stets wo nur möglich eine Arbeitsunfähigkeit von weniger als 20 Tagen zu konstatiren. Basky führte eine lange Reihe von Einzelfällen an, in denen die ärztlich bescheinigte 15-tägige Arbeitsunfähigkeit in Wirklichkeit 35, 40, 60, 90 Tage und sogar sieben Monate dauerte. In zwei Fällen endete sie mit dem Tode der Verunglückten. So kommt es, daß in der amtlichen Unfallstatistik selbst mehrere Unfälle mit tödlichem Ausgang nicht angeführt sind. Schließlich verweigern die Kerzte die Ausstellung von Zeugnissen, welche den Verunglückten die von der Kompagnie auf Pfahler gesetzt worden sind, zur Anstrengung eines Entschädigungsprozesses unentbehrlich sind. Alle Beschwerden an die Präsektoren halsen nichts. Es ist ein geschlossener Ring: die Grubenbarone verschansen sich hinter ihre ärztlichen Hausknechte, die Präsektoren weisen die Beschwerden auf Grund der ärztlichen Gutachten ab. Die Grubenarbeiterschaft von Venz hat neulich noch ein übriges gethan, um die Kerzte vollkommen in der Hand zu haben. Sie weigerte sich, mit neu angestellten Kerzten einen Vertrag abzuschließen, offen erklärend, sie wolle sich die Möglichkeit vorbehalten, die Kerzte von heute auf morgen entlassen zu können.

Der gegenwärtige Minister der öffentlichen Arbeiten, Turrel, hat seinerseits die Zahl der Inspektionsbesuche der Bergarbeiter-Delegirten im Verhältnis zu den erweiterten Betrieben nicht erhöht, sondern herabgesetzt. Der Minister, der selbst im Cabinet Rollins durch seine Nullität ausfällt, glaubte die Beschwerde der Interpellanten damit widerlegen zu können, daß er die Erhöhung der absoluten Zahl der Inspektionsbesuche nachwies. Auf die übrigen höchst wichtigen Punkte der Interpellation blieb er die Antwort schuldig.

Die Debatte endete selbstverständlich mit einem Vertrauensvotum, in dem die platonische Hoffnung ausgedrückt wird, daß die Regierung über die Beobachtung des Berginspektionsgesetzes wachen werde.

Paris, 15. März. (Sig. Ber.) Ein seltsames Ergebnis hat die Kammer nach Wahl des Bezirks von Aix (Rhonemündungs-Departement) geliefert. Der in der engeren Wahl durchgebrungene Kandidat ist der Bürgermeister von Aix, Baron, der in den vorjährigen Gemeindevahlen auf der Liste der sozialdemokratischen Arbeiterparthei gewählt wurde. Er hat sich aber inzwischen als ein „Stegmüller“ schlimmerer Sorte entpuppt. Ohne offen dem Sozialismus den Rücken zu kehren, hat er sich mit den Liberalen auf so guten Fuß zu stellen gewußt, daß diese seine Kandidatur in der Kammerwahl unterstützten. Sein Umfall war indes schon vor der Wahlkampagne bekannt geworden aus der Veröffentlichung seines Demissionschreibens, in welchem er seinen Austritt aus der Freimaurer-Loge erklärte, und zwar beziehungsweise durch Vermittlung des Bischofs. Er kandidirte aber gleichwohl als „Sozialist“. Die vom Nationalrath der Arbeiterparthei gegen ihn abgegebene Erklärung hatte keinen Erfolg. Daß von Baron ererbte Mandat gehörte den Radikalen. Die organisatorische Jersahrenheit derselben war so groß, daß sie in der Stichwahl keinen Kandidaten mehr hatten. — In weiteren drei Kammer-Stichwahlen behaupteten die Radikalen zwar alte Sitze und gewannen einen opportunistischen Sitz.

Das allgemeine Resultat der in den letzten Wochen vollzogenen anderthalb Duzend Kammerwahlen (meist zum Ersatz der in den Senat gewählten Abgeordneten) ist ein minuter bedeutendes Anwachsen der sozialistischen Stimmen und eher ein Zurückweichen der Radikalen. Wenn diese ihre Verluste wieder ausgeglichen haben, so nur in den Stichwahlen mit Hilfe der Sozialisten und in je einem Falle mit Hilfe der Opportunisten gegen die Liberalen und gegen einen sozialdemokratischen Kandidaten.

Paris, 16. März. Die Zuckerkommission des Senats wird übermorgen den Bericht vorlegen, in welchem der Gesetzentwurf betreffend die Prämien in der Fraktion der Kammer zur Annahme empfohlen wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. März. Landsting. In der heutigen ersten Beratung des Budgets stimmten der Berichterstatter Steffensen (Rechte) und der ehemalige Ministerpräsident Estrup der vom Konseilpräsidenten Baron v. Reedy-Thott im Folkething abgegebenen Erklärung bei, daß die Regierung mit dem vom Folkething angenommenen Heeresbudget die Verwaltung nicht durchführen könnte. Die Budgetvorlage wurde der Kommission überwiesen.

Italien.

— Unser Freund Cipriani hat gleich seinem Kameraden Barbato, dem italienischen Abgeordneten, den Plan, als Freischärler nach Kreta zu gehen, ausgegeben. Die Entlassung ist bei beiden, sowie bei den meisten Freischärlern, die sich nach Athen begeben hatten, schon in Griechenland selbst erfolgt, über dessen Zustände sich Barbato in dem „Avanti“ sehr drastisch ausdrückt.

Spanien.

Madrid, 17. März. Die verurtheilten Anarchisten befinden sich noch immer im Gefängniß. Die Regierung hat die Uerrichtung derselben verschoben, um den Revolutionären keinen neuen Stoff zu Agitationszwecken zu liefern. Gleichzeitig sind 73 verdächtige (?) Individuen, welche in dem Anarchisten-Prozesse wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurden, dennoch vorstichhalber (!) in Gewahrsam genommen worden.

Mit dem Rechte auf persönliche Freiheit ist es, wie die vorstehende Gerold-Depeche beweist, sehr schlecht bestellt.

Afrika.

Kairo, 18. März. Wie verlautet, hätte der Sirdar Ritcher Pascha vom Mahdi die friedliche Rückgabe von Berber und Khartum erlangt; Darfur und Kordofan würden im unge störten Besitze des Mahdi verbleiben.

Hier geht das Gerücht, England würde der Türkei im Falle eines Krieges mit Griechenland die ägyptischen Truppen zur Verfügung stellen. —

Amerika.

Zur Hochschulgolpolitik. „Daily News“ melden aus New-York von gestern, der zu erwartende amerikanische Tarif werde noch entschiedener schutzjollnerisch sein, als der Tarif von 1890. McKinley erfahre eine scharfe Beurteilung und es werde der Vorlage heftige Opposition, selbst von Seiten vieler Republikaner, gemacht werden.

„Daily Chronicle“ meldet aus Washington, Mac Kinley werde bei den Hauptstaaten Europas drei oder mehr Sondervollmächttige ernennen, welche versuchen sollen, durch diplomatische Unterhandlungen ein internationales Silberabkommen herbeizuführen.

Kubanisches. Wie die „New-York World“ aus Havana meldet, soll ein Eisenbahzug, welcher spanische Truppen beförderte, beim Passiren einer tiefen Schlucht südlich von Ponderaria (Provinz Pinar del Rio) durch Dynamit in die Luft gesprengt sein; etwa 250 Personen sollen getödtet sein. —

Reichstag.

193. Sitzung vom 17. März 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrages der Abgg. von Kardorff, von Mantuffel und Genossen:

„Den Bundesrath zu ersuchen, die vom Bundesrathe unter dem 4. März v. J. erlassenen Bestimmungen betreffend den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien abzuändern.“

Ein Antrag des Abg. v. Stumm will vor dem Worte „abzuändern“ einfügen die Worte: „in einer den berechtigten Interessen des Bäckergewerbes entsprechenden Weise“.

Ferner beantragt Abg. Nicker, eine Anzahl von Petitionen über diese Frage, die als zur Verathung ungeeignet bezeichnet werden sollten, zur Erörterung im Plenum zu ziehen.

Abg. Graf Stolberg (L.) verweist darauf, daß bereits bei der Beratung des Antrages über wegen des Achtstundentages diese Bäckereiverordnung besprochen worden ist. Es ist damals der Antrag Hitze angenommen worden, während eine Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse ange stellt und nach deren Ergebnis auf Grund des § 120 E der Gewerbe-Ordnung vorgegangen werden soll. Ich führe das an, um zu zeigen, daß wir keine Gegner eines sozialpolitischen Vorgehens zur Kürzung der Arbeitszeit sind, daß wir nur nicht auf Grund der Theorie, sondern auf Grund praktischer Erfahrungen vorgehen wollen. Unter einem Bäcker denkt man sich gewöhnlich einen kräftigen gut genährten Mann. Wir waren daher sehr erstaunt, daß auf Grund der großen Gesundheitsgefährlichkeit des Bäckergewerbes diese Verordnung erlassen worden ist. Der daraus bezügliche Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik beruht nicht auf die Statistik, sondern auf die Beobachtungen anderer Länder, deren Verhältnisse andere sind, namentlich weil dort solche Gesetzesbestimmungen nicht so ausgeführt werden, wie bei uns. Die Statistik ergibt, daß das Bäckergewerbe über dem Durchschnitt steht bezüglich der Gesundheitsverhältnisse. Die Kommission versucht daher einen indirekten Beweis, der aber nicht gelingen kann, weil die Gesundheitsgefährlichkeit der Bäckerei nicht nachgewiesen werden kann. Durch die Verordnung werden die mittleren Betriebe geschädigt, die wir doch besonders schätzen wollen. Auf die Arbeitszeit kommt es aber nicht an wegen der vielen Pausen. Das noch bestehende patriarchalische Verhältniß von Arbeitern und Arbeitgebern wird gestört durch die Maßregel. Nachdem die Verordnung ins Leben getreten ist, kann es sich nicht mehr um die Aufhebung, sondern nur um die Abänderung derselben handeln. Es würde vielleicht noch angehen, die Arbeitszeit zu regeln in den großen Betrieben der großen Städte, welche den gestellten Anforderungen entsprechen können, nicht aber in den kleinen Bäckereien. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Pichler (Z.) beantragt:

„In Erwägung, daß in den Sitzungen des Reichstages vom 22./23. April v. J. und vom 18. Januar l. J. durch Redner verschiedener Parteien, welche die Mehrheit des Reichstages repräsentiren, das Bedürfnis einer Abänderung der vom Bundesrathe unter dem 4. März v. J. erlassenen Bestimmungen betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien ausdrücklich anerkannt worden ist; in Erwägung ferner, daß vom Bundesrathe Erhebungen über die Wirkungen der genannten Verordnung und über die gegen dieselbe bestehenden Beschwerden angeordnet sind; in Erwägung endlich, daß diese Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, und daher weder der Bundesrath noch der Reichstag jetzt schon in der Lage ist, zu beurtheilen, welche Änderungen nach Verschärfung der Verhältnisse in den einzelnen Landesheilen notwendig und zweckmäßig sind, um den berechtigten Interessen der Bäckermeister und Gesellen zu entsprechen und dadurch eine dauernd betriebende Regelung herbeizuführen, über den Antrag von Kardorff und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.“

Staatssekretär v. Bötticher: Ich nehme an, daß es dem Hause erwünscht sein wird, etwas über die vom Bundesrathe ange stellte Enquete zu erfahren. Gegenüber den lauten Klagen im Lande und im Reichstage und gegenüber der lebhaften Agitation in der Presse glaubte ich, daß es angebracht sei, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mich, wenn möglich, bis zum 1. Januar 1897 mit Nachrichten darüber zu versehen, ob sich trotz der kurzen Geltungsdauer der Verordnung schon Schädigungen durch dieselbe herausgestellt haben. Die Berichte sind infolgedessen eingegangen und liegen jetzt vollständig vor. Wenn ich außer Hande bin, ein Gesamtbild in zwei zu geben oder über den Eindruck zu berichten, den die sämtlichen Berichte gewähren, so liegt das darin, daß die Berichte ganz außerordentlich verschieden sind. Von der Parteien Wunst und daß getragen hat sich das Charakterbild verschiedenartig gestaltet. Ein sicheres Urtheil über die Wirkungen der Verordnung glauben noch nicht angehen zu können die preussische, die bayerische, die württembergische, hessische, mecklenburgisch-schlesische, braunschweigische, anhaltische und schwarzburg-sondershäuserische Regierung. Gegen die grundsätzliche Abänderung haben sich erklärt die preussische, sächsische und württembergische Regierung und Reich j. V. Eine schwere wirtschaftliche Schädigung des Bäckergewerbes soll eingetreten sein in einzelnen Distrikten Bayerns, in Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar und Meiningen, Neuch, Lippe, Lübeck und Hamburg, aber nur in den größeren Städten, weil der Meister ohne verstärkte Arbeitskräfte mit der Maximalarbeitszeit nicht auskommen kann, weil die Verstärkung der Arbeitskräfte Geld kostet. Die oldenburgische Regierung hält eine Schädigung während einer längeren Uebergangszeit nicht für ausgeschlossen, während Sachsen-Altenburg meint, daß es nicht den Anschein habe, als wenn eine Schädigung eingetreten sei. Auch in Württemberg ist keine Schädigung bekannt geworden. Von den 35 Regierungspräsidenten haben sich 17 dahin ausgesprochen, daß schwere wirtschaftliche Schädigungen nicht eingetreten sind. In Baden sind Schwierigkeiten ausschließlich in den Städten mit großem Fremdenverkehr entstanden. Von den preussischen Regierungspräsidenten, welche eine Schädigung nicht anerkannt haben, äußert sich ein Theil dahin, daß die Verordnung nicht einmal Unbequemlichkeiten für die Bäckermeister mit sich bringt. Es sind mehrfach die Bäckereibetriebe besonders revidirt worden, und sowohl die Bäckermeister als auch die Behörden haben mehrfach anerkannt, daß keinerlei Unbequemlichkeiten entstehen. Bezüglich des guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gesellen, welches im Schwaben begriffen sein soll, wird nur aus sieben Regierungsbezirken Preußens und aus Bayern berichtet. Es soll sich das

Denunzationswesen entwickelt haben zum Theil aufgebracht durch Personen außerhalb des Bäckergewerbes. Ein Schwaben des guten Einvernehmens ist auch in anderen Staaten bemerkt worden. Die Meister müssen auf Ausnutzung der Arbeitszeit bringen, während die Gesellen unbotmäßiger geworden sind und die Kontrolle über die Meister führen. Manche Gesellen benutzen die freie Zeit zum übermäßigen Wirthschaftsbesuche, während die Meister sich abquälen können; sechs preussische Regierungspräsidenten behaupten eine Schädigung des Einvernehmens; einer berichtet von dem Auftreten sozialdemokratischer Gefinnungen unter den Bäckergesellen, weil die Verordnung eine Erregung sozialdemokratischer Bestrebungen sei (Zuruf der Abgg. Kardorff und Singer: Ist sie ja auch! Heiterkeit). Von anderer Seite wird aber berichtet, daß der sozialdemokratischen Agitation durch diese Verordnung ein wesentliches Kampfmittel entzogen sei (Lachen rechts und links), daß sie geeignet sei, ein besseres Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen herzustellen. (Widerspruch rechts. Sehr richtig! links.) Wir sind im Begriffe, eine Zusammenstellung dieser Berichte zu machen. Auf Wunsch des preussischen Handelsministers, aus dessen Ressort die Initiative zur Verordnung ergangen ist, wird die Zusammenstellung der preussischen und aller anderen Regierungen vorgenommen werden und wir werden dann abwarten haben, welche Anträge von den einzelnen Regierungen gestellt werden. In einem Punkte halte ich eine Aenderung für angezeigt, nämlich bezüglich der Dauer der Arbeitszeit an den Tagen vor Sonn- und Festtagen. Im übrigen aber glaube ich nicht in Aussicht stellen zu können, daß die verbündeten Regierungen zu einer Aufhebung kommen werden. Dazu ist die kurze Zeit der Durchführung der Verordnung noch nicht ausreichend gewesen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Hitze (Z.): Die Mittheilungen des Staatssekretärs sollten auch dem Reichstage zugestellt werden, und ich würde beantragen, daß wir bis dahin unsere Debatte vertagen sollen, damit auf Grund eines festen Materials debattirt werden kann. (Widerspruch rechts.)

Staatssekretär v. Bötticher: Ich bin in diesem Augenblicke nicht in der Lage, eine bindende Zusage zu machen, weil die Berichte von den einzelnen Regierungen erstattet sind, und ich mich nicht für berechtigt halte, dieselben ohne weiteres zu veröffentlichen. Ich bin bereit, die Zustimmung der Regierungen einzuholen.

Abg. Hitze: Ich habe die Hoffnung, daß die einzelnen Staatsregierungen ebenso wie der Staatssekretär geneigt sein werden, unseren Wunsch zu erfüllen. Wir wollen die Diskussion nicht hintertreiben, sondern nur gründliches Material schaffen. Ich stelle den Antrag, die Verhandlung von der Tagesordnung für heute abzusetzen.

Abg. von Bennigsen (natl.): Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Hitze anschließen.

Abg. v. Kardorff: Ich kann mich mit dem Antrage nicht einverstanden erklären. Wir werden mit Petitionen von Bäckern überschüttet werden und wollen die Sache endlich einmal im Reichstage zur Erörterung bringen, nachdem wir seit März v. J. hingezogen worden sind.

Abg. Vielhaben bittet um Ablehnung des Antrages auf Vertagung.

Abg. v. Stumm (Rp.): Die Aufhebung der Abstimmung würde ich verneinen; aber die Vertagung der Debatte ist mir nicht begründlich.

Abg. v. Kardorff: Der Antrag auf Vertagung ist nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. (Widerspruch links.)

Abg. Hitze: Wenn wir gestern nicht Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben haben, so zeigt das, daß wir die Erörterung nicht aussetzen wollen.

Abg. v. Kardorff: Herr Hitze hatte gar nicht das Recht, unserem Antrage zu widersprechen. Er soll doch nicht thun, als ob er eine besondere Gnade gewährt. Die Geschäftsordnung giebt nur das Recht zur Beantwortung der einfachen Tagesordnung.

Abg. Hitze: Wenn die Herren diskutiren wollen, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abg. Bebel: Dann nehme ich den Antrag wieder auf; Sie werden uns doch nicht zutrauen, daß wir der Erörterung ausweichen! (Zuruf rechts: Scheint so!)

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Konservativen, eines Theils des Centrums und der Nationalliberalen abgelehnt und die Debatte fortgesetzt. Unter großer Unruhe des Hauses erhält das Wort:

Abg. v. Stumm (Rp.): Der Bundesrath hat sich gegen die Aufhebung der Verordnung ausgesprochen. Die Antragsteller haben ihren Antrag nur auf Abänderung gerichtet, und damit wird die Mehrheit des Hauses einverstanden sein. Wir müssen daher den verbündeten Regierungen unseren Wunsch kundgeben. Die verschiedenen Urtheile der preussischen Regierungspräsidenten beweisen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Landesheilen ganz verschieden sind. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierungspräsidenten haben ihr Urtheil doch kaum aus eigener Anschauung abgegeben, sondern haben sich wohl der Gewerbe-Inspektoren bedient, deren Auffassung jedenfalls beeinflusst ist, so daß sie nicht die nöthige Objektivität besitzen. Aus den Petitionen geht hervor, daß die Sache meist gut geht, weil die Polizeibehörde meist vernünftiger ist als die Urheber der Verordnung, weil sie sieht, daß die Verhältnisse derartig sind, daß die Durchführung der Verordnung eine drakonische Maßregel sein würde (Sehr richtig! rechts), daß die gewissenhaften Meister geschädigt werden zu Gunsten der weniger gewissenhaften Unternehmer. Wenn die Regierung wirtschaftliche Maßregeln für den Großbetrieb treffen will, so befragt sie die Handelskammern. Aber über solche Maßregeln für das kleine Gewerbe werden die Beteiligten nicht befragt. Die Bäckergesellen beschwerten sich darüber, daß die Meister in der verfürzten Arbeitszeit ein größeres Arbeitsquantum verlangen. Das ist das Schwachsichthum, welches die Folge verkürzter Arbeitszeit ist. Von der 12- oder 13stündigen Maximalarbeitszeit der Bäcker sind in Wirklichkeit 10 Stunden Arbeit, der Rest sind Pausen. (Sehr richtig! rechts.) In den Betrieben mit unterbrochenem Feuer hat der Bundesrath, um einen Schichtwechsel zu ermöglichen, zugelassen, daß die Arbeiter 24 Stunden hintereinander arbeiten können. Das ist eine andere Leistung, als sie von den Bäckern gefordert wird. Die Bäckerei ist eines der wenigen noch bestehenden Handwerke, soll es denn unter allen Umständen ruiniert werden? Durch die Verordnung bekommen die großen Profabrikanten einen Vorsprung vor den kleinen Bäckereien. (Sehr richtig! rechts.) Vorher ist die Verordnung als eine sozialdemokratische Erregung bezeichnet worden. Das glaube ich allerdings, daß die Erdröpfung der kleinen Betriebe den Sozialdemokraten als Ziel vor schwel. (Zustimmung rechts.) Die Verordnung fördert die Spionage, und der Geselle, der sich mit dem Meister überworfen hat, hat Material genug, um zur Polizei zu laufen und seinen Meister zu denunziren. Man sollte die Polizei nicht in alle Dinge hineinreden lassen, die nicht zu ihrer eigentlichen Aufgabe gehören. Eine Ausdehnung der Weisung der Polizei sollte vermieden werden. Wollen die Herren vom Centrum das verhindern, so haben sie die Macht dazu. Aber aus dem Material des Staatssekretärs werden sie keine Unterstützung für sich herleiten können. (Zustimmung rechts.)

Abg. Angst (südd. Rp.) spricht seine Bewunderung darüber aus, daß die Konservativen, die sonst immer Freunde polizeilicher Bevormundung sind, wenn sie nicht davon betroffen werden, dieser Bäckerei-Verordnung widersprechen, obgleich die Verhältnisse in den Bäckereien dringend einer Verbesserung bedürfen. Den verbündeten Regierungen ist die Berechtigung zum Erlaß einer solchen Verordnung nicht zu bestreiten.

Abg. Hitze (Z.): Wir hatten durchaus keinen Grund, der Debatte auszuweichen. Der bisherige Verlauf der Diskussion, speziell die Bemerkungen des Herrn v. Stumm, haben aber den Beweis geliefert, daß es das Ergebnis der Untersuchung der Einzelregierungen nicht überblicken konnte. Einige Änderungen der Verordnung werden nämlich sein, z. B. den Betrieben für Sonnabende eine längere Arbeitszeit zu gewähren, welche volle Sonntagruhe haben; man

kann auch auf eine wöchentliche Normalarbeitszeit kommen. Die Herren (rechts) hätten nur nicht die Bäder in die unbedingte Opposition hineintreiben sollen. 1891, als der § 120 E eingeführt wurde, hat Herr v. Kardorff geschwiegen und jetzt, wo derselbe zum ersten Male ausgeführt werden soll, wendet er sich mit aller Festigkeit dagegen. In einer Abänderung im Interesse des Handwerks sind wir bereit, soweit der Schutz für die Arbeiter und Lehrlinge dabei nicht vergessen wird. Wir haben das Handwerk schützen wollen vor der Invalviditätsversicherung; die Herren von der Rechten unterstellten das Handwerk dieser Versicherung. Die Handwerker werden es nicht vergessen, daß die Anträge zu Gunsten der Handwerker der Initiative oder der kräftigen Unterstützung des Centrums ihre Annahme verdanken.

Abg. Vielhaben protestirt dagegen, daß der Abänderungsantrag v. Stumm mitverhandelt wird, da ihm die notwendige Unterstützung von 30 Mitgliedern fehle.

Abg. Oltper (s. l. Fr.) erklärt sich für Aufhebung der Verordnung.

Abg. Gasse (natl.): Meine Freunde bedauern, daß der Bundesrath von seiner rechtlichen Befugniß gerade an dieser Stelle Gebrauch gemacht hat; denn die Verhältnisse in der Bäckerei liegen sehr ungewöhnlich; es sind Mischstände vorhanden, welche einer Regelung bedürfen, z. B. bezüglich der Beschäftigung kranker Gesellen u. s. w.; auf die Arbeitszeit hätte sich die Reglementierung nicht in erster Linie erstrecken sollen. Die Aufhebung der Verordnung wird nicht mehr verlangt. Eine Abänderung halten wir auch für nöthig; wir werden deshalb für den Antrag der Konservativen und den Abänderungsantrag v. Stumm stimmen.

Abg. Vielhaben beantragt die Aufhebung der Bäckerei-Verordnung in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Antrag Kardorff-Rantuffel. Redner verweist darauf, daß ein Obermeister einer Bäckerei gegen die Verordnung des Bundesraths gekämpft habe, damit auch gegen das Centrum; endlich aber hat er den Kampf aufgegeben, weil er in seinem Gewissen bedrängt worden sei. Er ist jetzt nicht mehr Obermeister. (Heiterkeit im Centrum). Die Erhebungen der Behörden sind wertlos. Was die Verhältnisse betrifft, so sollte sich Herr Bebel seiner eigenen Verhältnisse in Leipzig erinnern; darüber wäre mehr zu sagen, als über die Bäckereien. Was Herr Bebel vorbringt, ist ja bei seiner naiven, fast kindlichen Gutmüthigkeit schon oft als falsch erkannt worden. Ueber die Bäckereien in Harburg hatte Herr Bebel haarsträubende Behauptungen aufgestellt, die von dem Gewerbe-Inspektor als unzutreffend erklärt sind. Wenn die Regierung durch solche Verordnungen die selbständigen Existenzen ruiniert, dann müssen diese die Zahl der Sozialdemokraten vermehren.

Inzwischen ist der Antrag des Centrums dahin abgeändert worden, daß anstatt der Worte: „in Erwägung endlich, daß diese Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, und daher weder der Bundesrath noch der Reichstag jetzt schon in der Lage ist“, die Worte: „in Erwägung, daß die vom Bundesrathe veranfaßten Erhebungen einer Prüfung noch nicht unterzogen werden konnten, dieselben auch dem Reichstage nicht mitgetheilt sind, sich mithin noch nicht beurtheilen läßt“ gesetzt worden sind.

Abg. Bebel (Soj.): Der Vorredner hat u. a. auch meine Person verdächtigt; ich will zu seiner Ehre annehmen, daß er nicht wider besseres Wissen gehandelt hat. Es wäre aber richtiger gewesen, die Thatsachen zu kontrolliren, ehe er sich zum Mundstück solcher Neuerungen machte. Er hat behauptet, daß auch in meiner Werkstatt zu Anfang der 70er Jahre derartige Uebelstände vorhanden gewesen wären, Zustände, die unter aller Kanone gewesen wären. Sie werden mir zugeben, daß ein so viel beobachteter und in seinem ganzen öffentlichen und privaten Verhalten kontrollirter Mann wie ich, kaum hätte warten dürfen bis zum Jahre 1897, daß ihm eine solche Verdächtigung öffentlich an den Kopf geworfen wird, wenn man früher Gelegenheit gehabt hätte, solche Verdächtigungen mit Beweisen gegen mich vorzubringen. Ich erkläre, daß die von ihm gemachten Behauptungen von A bis Z Lügen der allergeheimsten Art sind. (Zustimmung links.) Es versteht sich von selbst, daß ich als Handwerksmeister und späterer kleiner Fabrikant in meinem Betriebe die besten Arbeitsbedingungen hatte, die Leipzig und Sachsen überhaupt kannten. Ich habe schon vor 25 und mehr Jahren in meiner Werkstatt die geübteste Arbeitszeit gehabt, später 9 1/2 Stunden, während die konkurrirenden Betriebe bis 12 Stunden hatten. Wegen meiner Löhne machten mir meine Kollegen Vorwürfe, und als einer meiner Gesellen sich etablierte, sagte man mir: Du bist so dumm, deinen Lohnt so hohe Löhne zu zahlen, nun machen sie Dir Konkurrenz! Der Redner hat auch früher den bekannten Bäckereimeister Pöhlold hier verdächtigt, der die schlimmsten Zustände in seiner Werkstatt habe; dieser Bäckereimeister war in der Enquete der einzige, der sich den zwölfstündigen Normalarbeitstag eintrug. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er dies nur thue, weil er seine Meßlieferanten nicht bezahle, betrügerischerweise sich Bedingungen schaffe, die sich ein anständiger Meister nicht verschaffen könne. Die „Kreuz-Zeitung“, die diese Behauptung in gutem Glauben abgedruckt hatte, wurde von dem Meister verklagt und zu einer Geldstrafe verurtheilt und auch in einer ganzen Reihe anderer Prozesse konnte er nachweisen, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort war.

Der Vorredner meint, daß die Bäckereiverordnung die kleinen Bäcker schädige, also die Stützen des Staates, woraus ein Umwachen der Sozialdemokratie entstehen müßte. Gewiß würde die Selbständigmachung des kleinen Gewerbes in gewissem Grade der Sozialdemokratie schaden; denn die Unternehmungsklasse befehlt sich niemals zur Sozialdemokratie. Aber ich kann zahlenmäßig nachweisen, daß auch das Bäckergewerbe immer mehr vom Großbetrieb verdrängt wird. Im Jahre 1882 gab es im Deutschen Reich 74 288 selbständige Bäckerei-Unternehmer mit 108 000 Arbeitern. 1895 waren 77 609 selbständige Unternehmer, die Zahl der Arbeiter war aber auf 129 000 gestiegen. Es ist also heute viel schwieriger, Unternehmer zu werden als 1882. Damit geht die kapitalistische Entwidelung der Bäckerei Hand in Hand, wie die vermehrte Zahl der Arbeiter beweist. Der Hamburger Gewerbe-Inspektor hat in der Bäckerei so böse Verhältnisse entdeckt, daß er erklärte, er wird nunmehr wiederholt kontrolliren. Wie es in den Bäckereien in gesundheitlicher Beziehung aussieht, beweist eine Petition der Bäckergesellen. Bei den Untersuchungen in Linden bei Hannover wurde unter anderem festgestellt, daß die Gesellen, Lehrlinge und Hausburken von 40 Bäckereien zu je zwei in einem Bette schlafen; in 80 Schlafräumen befindet sich überhaupt kein Stuhl; in acht Kammern weder Tisch, Schrank noch Stuhl; in 26 Arbeiterkammern war keine Wascheinrichtung (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten), in 5 nicht einmal in Handtuch. Kechnliche Zustände lassen sich aus allen größeren Städten Deutschlands in Anzahl vorführen. Die Backstuben und Arbeitsräume der Gesellen müßten fortlaufend hygienisch untersucht werden. In vielen Bäckereien müssen die Arbeiter das Reinigungsgeschäft in demselben Raume vornehmen, in dem sie den Teig anmachen und die Waare fertig stellen. Das sind gerade schreckliche Zustände. Das ist die schwerste Vernachlässigung des Bundesraths, daß nicht fortgesetzte polizeiliche Untersuchungen und Kontrollen stattfinden.

Was man hier will und insbesondere der Abg. v. Stumm, dient nur den Bäckerei-Unternehmern. Für die 180 000 Arbeiter einzutreten, fällt den Herren von der Rechten nicht ein; man tröstet sich damit, daß ein Theil dieser Leute später selbständig werden könne. Daß ein großer Theil der Meister schwer um seine Existenz zu kämpfen hat, erkenne ich an, aber nicht erst seitdem die Verordnung erlassen worden ist. Diese hat darauf gar keinen Einfluß gehabt. Früher nahm die Rechte einen anderen Standpunkt ein. Der Antrag Lohren würde den Bäckereimeistern Schrecken auf den Hals geladen haben, gegen welche die Verordnung das reine Kinderpiel ist. Als 1873 die Gegner des Getreidegesetzes auf die Erschwerungen für das Bäckergewerbe hinwiesen, erklärte Fürst Bisnarg, die Bäcker befänden sich in einer ungeheuerlichen sozialen Lage. Man brauchte den Herren nur auf die gefüllten Taschen zu klopfen, dann fielen die harten Thaler

abhängig heranz. Heute werfen sich die Herren als Freunde des kleinen Gewerbes auf. Hätten sie diese nicht, dann hätten sie in den Städten überhaupt keinen Anhang mehr. (Sehr richtig! links.) Gewiss besteht auch in der Großindustrie eine Menge von Uebeln, aber in dem kleinen Gewerbe sind die Zustände die allerübelsten, die Arbeitszeit eine viel längere, der Lohn ein niedriger. 99 pCt. der Arbeiter würden lieber in den Fabriken als in den Handwerksstätten arbeiten. Das in Bäckereigewerbe bis vor kurzem patriarchalische Zustände geherrscht haben, liegt daran, daß der Arbeiter in der Regel bei seinem Meister wohnt, schläft und ist und vielfach ungefähr der Diensthilfe der Herrschaft ist. Dieses Sklavereiverhältnis ist auch dadurch erklärlich, daß die meisten Lehrlinge nicht Söhne der großen Städte sind, sondern aus den entferntesten, verlorensten Gegenden kommen und von dort schaarenweise auf den Markt gebracht, an den Bäckermeister verkauft werden. Der größte Theil der Bäckerlehrlinge in Berlin stammt aus Posen, Oberschlesien, Ostpreußen, Böhmen u. s. w., also aus ganz rückständigen Gegenden. Wenn Ihre Bauernsöhne nach 2, 3jähriger Dienstzeit aus der Garnison in die Dörfer zurückkehren, dann sind sie auch Rebellen, dann haben sie auch neue Sitten und Anschauungen in sich aufgenommen, die mit den früheren in Widerspruch stehen. Daß der Bundesrath mit einer solchen Verringerung einverstanden ist, davon habe ich nichts gehört. Herr v. Bötticher hat nur nach verschiedenen Richtungen hin eine Aenderung für wünschenswert gehalten, der Bundesrath selbst habe aber über die Sache überhaupt noch nicht beraten, und ein großer Theil der Regierungen ist für die volle Aufrechterhaltung.

Es war mir aber interessant, wie heute Herr v. Stumm ungewollt, als Ordnungsmann, die Staatsautorität bloßgestellt hat, die er sonst um jeden Preis verteidigt. Die Regierungspräsidenten sollen ihre Urtheile nicht aus eigener Wahrnehmung abgeben haben, also sie schwagen im Grunde genommen nur nach, was andere ihnen gesagt haben. Begreifen Sie denn nicht, daß das eine Untergrabung der Autorität ist? Wenn wir Sozialdemokraten und das hätten zu schulden kommen lassen, so wäre es mit dem ganzen Interdikt, mit dem ganzen Bröckel der Entrüstung zurückgewiesen worden. Die Gewerbe-Inspektoren sollen nicht die nötigen Objectivitäten besitzen; auch das ist eine Verdächtigung der Behörden, danach wären sie alle verkappte Sozialdemokraten. Die wittert allerdings Herr v. Stumm überall mit seinen geachteten Unternehmern-Anschauungen. Die Konsequenz wäre: Schafft die Gewerbe-Inspektoren überhaupt ab! Die Polizeibehörden sollen sich vernünftiger benehmen haben als die Herren, die die Verordnung erlassen haben. d. h. die Polizeibehörden schließen absichtlich die Augen, benütigen die fortgesetzte Hebertragung des Gesetzes, sind also Mitthäter am Umsturz der bestehenden Staatsordnung. Ich konstatiere, daß Herr v. Stumm, der Hauptvertreter von Religion, Sitte und Ordnung, es heute fertig gebracht hat, die deutschen Polizeibehörden öffentlich dafür zu loben, daß sie systematisch das Gesetz durch die Bäckermeister übertritten lassen. (Sehr gut! links.) Allerdings ist die Polizei den Bäckermeistern möglichst milde gegenüber getreten. Um so werthvoller sind die Urtheile, die wir von der Regierung bekommen haben, und ich möchte dem Bundesrath dringend ans Herz legen, es sich drei- und zehnmal zu überlegen, ehe er das geringste an der Verordnung ändert.

Es ist eine traurige Rolle, daß wir uns hier als die Vertheidiger eines solchen Jammerdinges von Verordnung aufwerfen müssen. Den Normal-Arbeitsstag, gegen den Herr v. Stumm auch losgezogen ist, geduldet man dort, wo er eingeführt ist, keineswegs aufzuheben, sondern auszuweiten, so in der Schweiz, in Oesterreich, den Vereinigten Staaten, England, Australien, Neuseeland u. s. w. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kann auch jetzt schon auf dem Wege der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung verbessert werden. Die neuesten Streiks entstehen doch gerade über die Arbeitszeit. Je mehr also der Staat diese Arbeitszeit festsetzt, umso mehr hilft er die Kämpfe beseitigen. Herr Augst hat vorge schlagen, der Bundesrath möge bei Währungsänderung der Verordnung darauf Rücksicht nehmen, ob nicht eine wöchentliche Arbeitszeit festzusetzen sei, wo dann dem einzelnen Bäckermeister es ermöglicht wird, nach seinen Bedürfnissen die Arbeitszeit zu legen. Der Abgeordnete Hise hat schon darauf hingewiesen, daß dieser Antrag schon in der Kommission für Arbeiterstatistik fallen gelassen worden ist, weil die Kontrolle zu schwierig sei. Solange die Kontrolle darüber nicht vorhanden ist, daß der Arbeiter nicht benachtheiligt wird, müssen wir diesen Vorschlag entschieden bekämpfen. So ist es am besten, die Verordnung bestehen zu lassen, wenn man sie nicht verbessern will. Die Zeit ist viel zu kurz, als daß ein endgültiges Urtheil über diese Verordnung von Seiten der Bäckermeister gefällt werden könnte. Dieselben Klagen haben wir bei ähnlichen Gesetzen und Verordnungen hier sowohl wie auch in England gehabt. Gegen die Behauptung des Abg. Wieland muß ich protestieren, daß ein großer Theil der Bäcker-Arbeiter gegen die Verordnung sei. (Zurück rechts.) Wir wissen ja, wie Ihre Petitionen zustande kommen. Die Arbeiter haben die Petition in Gegenwart der Meister unterzeichnet müssen, gleichgültig, ob sie mit dem Inhalt einverstanden waren oder nicht. Legten Sie derartige Fragen Ihren Knechten vor, so würden auch diese keinen Widerspruch erheben. Daß ein kleiner Theil der Bäcker-Arbeiter dafür ist, ist selbstverständlich, aber 7/10 oder mehr der Arbeiter sind entschieden mit der Verordnung einverstanden, wenigstens in den großen Städten. Wo hier die Meister versucht haben, in öffentlichen Versammlungen Propaganda zu machen unter den Gesellen gegen die Verordnung, sind sie abgeblüht. In Stendal war die betr. Versammlung in der christlichen Herberge zur Heimath zusammengetreten. (Weiter links.) Solche Versammlungen sind für Ihre Behauptungen ganz werthlos. (Bravo! links.)

Abg. v. Poddieski (L.): Ueber patriarchalische Verhältnisse will ich mit Herrn Wedel nicht diskutieren, namentlich nicht, weil er patriarchalische Verhältnisse einfach mit Knechtschaft überseht. Daß die Bäckergehilfen sich aus den unteren Volksschichten rekrutieren, widerspricht den Thatsachen, wenigstens auf dem Lande, wo der Sohn dem Vater folgt. Die schlechten Zustände in den Backstuben wollen wir nicht erkalten. Da muß die Polizei einschreiten, dazu hilft diese Verordnung nicht. Die Sozialdemokraten wollen das gute Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen fördern, um einem noch einigermaßen fest stehenden Gewerbe den Boden zu entziehen. Mit der Tagesordnung, die das Centrum beantragt, kann den Bäckern nicht geholfen werden. Aber Sie (zum Centrum) werden Farbe bekennen müssen, wenn die Bäckermeister an Sie herantreten. Wir vertreten die Handwerker, wie die Sozialdemokraten die Arbeiter vertreten; allein es folgen Ihrem Rattenfänger von Hamein mit seinem Geigenspiel noch lange nicht alle Arbeiter. (Weiter links.) Deshalb bitte ich Sie, dem Antrage zuzustimmen, obgleich ich nicht so sehr für das Abändern, sondern für das Aufheben der Verordnung bin. (Zustimmung rechts.)

Abg. Schneider (r. Bg.): Wir sind auch mit der Verordnung nicht ganz einverstanden, namentlich hätten wir es auch für besser gehalten, daß eine Minimal-Ruhezeit statt einer Maximal-Arbeitszeit festgesetzt worden wäre. Nach den Mittheilungen des Herrn v. Bötticher hätten wir auch eine Vertagung der Debatte gewünscht.

Nach Schluß der Debatte erklärt Abg. Wolfenbühler, daß die Sozialdemokraten für den Antrag Pichler stimmen würden, aber ohne sich dessen Mitwirkung anzueignen. Die Hauptsache sei, daß zur Tagesordnung übergegangen werde.

Das Schlusswort nimmt Abg. v. Kardorff (Sp.): Herr Hise hat uns wieder in Widerspruch setzen wollen mit dem Februar-Erlasse, trotzdem ich ihm nachgewiesen habe, daß seine Interpretation derselben im Widerspruch steht mit den Ausführungen des Ministers v. Berlepsch. Nicht das Centrum hat die Initiative zur Sozialgesetzgebung ergriffen, sondern mein Fraktionsgenosse v. Stumm. Wenn gesagt wurde, daß Herr v. Stumm die Fabrikinspektoren abschaffen wollte, so ist das eine Verdächtigung, die mit den Thatsachen im Widerspruch steht. Die Petitionen der Bäckergehilfen sind nicht von den Meistern ausgegangen, sondern von den Gesellen selbst, die noch hoffen, selbstständig zu werden, und die älteren Gesellen wollen sich nicht mehr an die Geharbeit gewöhnen, welche infolge der Verordnung notwendig geworden ist. Ich habe nach der Rede des Herrn v. Bötticher

wenig Hoffnung, daß die Verordnung aufgehoben wird. Ich hoffe aber, daß wenigstens eine Aenderung eintreten wird und fordere die Bäder auf, die schlechte Zeit auszuhalten; es wird doch wieder besser werden. Den Antrag des Herrn v. Stumm nehmen wir in unseren Antrag auf. (Beifall rechts.)

Direktor im Reichsamt des Innern v. Woedike: Den Vorwurf des Herrn v. Kardorff, daß die Regierung die Sozialdemokraten großspornig, muß ich zurückweisen. In dem Augenblicke, wo im Bundesrath als festgesetzt gelten wird, was Herr v. Kardorff berichtet hat, wird der Bundesrath zur Aenderung der Verordnung übergehen. Vorläufig liegen aber die Thatsachen anders.

Die hierdurch wieder eröffnete Diskussion wird wiederum geschlossen. In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Pichler in der verbesserten Fassung mit 148 gegen 104 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen das Centrum, die Polen, Elsäßler, die deutsche Volkspartei und die Sozialdemokraten geschlossen, ferner die große Mehrheit der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung. Gegen den Antrag stimmen geschlossen die Deutschkonserativen, die Reichspartei, die deutsch-sozial Reformpartei, die Nationalliberalen und die Welfen.

Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Dritte Beratung des Auslieferungsertrages mit den Niederlanden, und Beratung des Marine-Etats.)

Die Tage in Hamburg.

Unser Korrespondent berichtet unterm 17. März: Endlich haben sich die Importeure englischer Kohlen zu den Vorschlägen der Kohlen-Klford-Schauerleute von voriger Woche geäußert, und zwar schroff ablehnend. Das an den Vertreter der Arbeiter, C. Moje, gestern in später Abendstunde gelangte Schreiben der Importeure lautet: „Aus Ihrer Zuschrift vom 11. d. ersuchen wir, daß die bisherigen Kohlen-Klford-Schauerleute die in der gemeinsamen Sitzung vor der Senatskommission getroffene Vereinbarung nicht gutgeheißen haben. Wir können diesen Schritt nur lebhaft bedauern, da wir im Interesse der Allgemeinheit der Vereinbarung zugestimmt hatten. Wir haben nunmehr beschlossen, von Donnerstag Morgen ab nur solche Leute zur Arbeit zuzulassen, die unseren neuerdings revidirten Lohnstarif und unsere sonstigen Arbeitsbedingungen anerkennen und solches durch eine an unsern Bureau unter Vorzeigung des Krankenkassenbuchs gelöste Karte ausweisen können. Achtungsvoll vereint der Importeur englischer Kohlen zu Hamburg, gez. Otto Jonsdohn, zur Zeit Vorsitzender.“ Schon einige Stunden früher, als dies Schreiben an den Schauerleute gelangte, erschien in den Abendblättern eine Annonce, worin der Verein der Importeure Arbeiter suchte. Die Importeure scheinen am Donnerstag Morgen mit der Auslieferung der schwarzen Schauerleute ernst machen zu wollen. In recht demagogischer Weise suchen sie die Schuld dieser Maßnahme auf die Arbeiter abzuwälzen. Denn es ist einfach eine Verleumdung der Thatsachen, wenn in dem Schreiben an den Schauerleute Moje gesagt wird, daß die bisherigen Kohlen-Klford-Schauerleute die in der gemeinsamen Sitzung vor der Senatskommission getroffene Vereinbarung nicht gutgeheißen haben.“ Diese Vereinbarung ist gutgeheißen, wie ich dem „Vorwärts“ in voriger Woche schrieb. Die Arbeiter wollen nach dem von den Importeuren anerkannten Lohnstarif arbeiten und wollen auch den von den Importeuren aufgestellten Revers unterschreiben, nur verlangen sie, daß die Importeure ihrerseits sich verpflichten, und zwar ebenfalls schriftlich verpflichten, Maßregelungen der Arbeiter nicht vorzunehmen. Die Arbeiter sind entschlossen, morgen früh sich in gewohnter Weise auf dem Ausgud aufzustellen und der Dinge zu warten.

Morgen, Donnerstag, den 18. März, ist im Verwaltungsgelände eine gemeinsame Sitzung von Vertretern des Vereins Hamburger Heber, des Vereins der Feuerbaase, des Vereins der Heizer und Trimmer und des Seemanns-Vereins vor der Senatskommission, um Erhebungen über die Verhältnisse im Feuer- und Schlafbaaswesen anzustellen. Von den Arbeitern werden fünf Vertreter den Verhandlungen beiwohnen.

Ein späteres Telegramm unseres Korrespondenten meldet: Die Vertreter der Kohlen-Schauerleute hatten Mittwoch Nachmittag eine Audienz bei der Senatskommission, was den Erfolg hatte, daß die Senatskommission das Versprechen gab, zwischen den Kohlen-Schauerleuten und den Importeuren vermitteln zu wollen.

Partei-Nachrichten.

Der Reichstags-Abgeordnete Schulze, sozialdemokratischer Vertreter der Stadt Königsberg, wurde von einem Berliner Blatte als gestorben gemeldet. Auf unsere telegraphische Erkundigung in Königsberg erfahren wir zu unserer großen Freude, daß die Nachricht durchaus erlunden ist. Das Befinden unseres erkrankten Genossen hat sich in den letzten Tagen erfreulicherweise gebessert, und wir dürfen hoffen, daß sich auch an ihm das Sprichwort bewahrheitet, daß Todgesagte lange leben.

Vertheilung an den sächsischen Landtagswahlen haben die Parteigenossen des 14. sächsischen Reichstags-Wahlkreises Borna-Began auf einer Konferenz zu Froburg beschloffen. Das Wogenheil beschloß der Parteitag für den 22. Reichstagswahlkreis Kirchberg-Kuerbach, der in Reichenbach abgehalten wurde.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Fürth wurden in der Arbeiterklasse die sozialdemokratischen Kandidaten mit circa 900 Stimmen gewählt.

Aus Baden wird uns geschrieben, daß in Lörrach die Mitglieder des sozialistischen Vereins „Vorwärts“, den der bekannte Stegmüller für seine Wählerzwecke ins Leben rief, dem sozialdemokratischen Wahlverein beitraten und den „Vorwärts“ auflösten. Das Verhalten des, heilfäufig bemerkt, jetzt zum Antisemiten avancirten Kirchenraths Stegmüller bei der letzten Bürgerausschuss-Wahl hat seinen Anhängern die Augen geöffnet. Immerhin gingen zwei schöne Jahre verloren, bis die betrogenen Leute zur Einsicht kamen. In Bietigheim bei Mastatt, einem Landorte am Rhein, hat sich ein Wahlverein gebildet.

Belgische Waisenz. Zeitung. Der Verlag des Brüsseler „Peuple“ läßt die diesjährige Waisenz. Zeitung in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erscheinen.

Zu den Universitätsstädten Hollands hält gegenwärtig Frau Eleanor Marx-Aveling aus London in deutscher Sprache Vorträge über die Internationale.

Todensliste der Partei. In Reichenhain bei Chemnitz ist der Strumpfwirker und Barber Wilhelm Ullig gestorben, der sich insbesondere unter den Sozialistengesellen, als in Reichenhain niemand für die Partei wirken mochte, um unsere Bewegung verdient gemacht hat. Seit vielen Jahren war er im Gemeinderath Vertreter der Unausfägigen, wo er ebenfalls stets seine Pflicht gethan hat. Einen weiteren schwerlichen Verlust erlitten unsere erzgebirgischen Genossen durch den Tod des Genossen Wilhelm Görner in Burkhardtsdorf. Er hat seit 1888 bis heute treu zur Sache des Proletariats gehalten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Parteigenosse Storch in Stettin ist angeklagt, in der von ihm redigirten Zeitschrift „Der Pommer“ durch einige Bemerkungen über die Gefängnisordnung „Staatsbeinträchtigungen verächtlich gemacht zu haben“.

Durch eine Abonnements-Einladung der „Niederrheinischen Volkszeitung“ läßt sich, wie seinerzeit im „Vorwärts“ mitgetheilt worden ist, der „Düsseldorfer Generalanzeiger“ so gekränkt, daß dessen verantwortlicher Redakteur die Belaidigungsklage anstrengte, die vor dem Schöffengericht mit der Verurteilung des belagten Redakteurs Wessel zu 30 M. Geld-

strafe endete. Das war dem bürgerlichen Journalisten nicht genug, er legte gegen das Urtheil Berufung ein und hat nun den großartigen Triumph, daß unser Genosse Wessel 200 M. blechen muß. Der Anspruch, den die bürgerliche Presse auf literarische Vorbeeren macht, wird immer mächtiger. Anstatt eine Felde mit der Feder aufzufuchen, wird es unter den bürgerlichen Helden der Feder mehr und mehr Brauch, zum Rabi zu laufen.

In Halle a. S. verurtheilte das Landgericht den früheren verantwortlichen Redakteur des „Volksblattes“, Genossen Karl Brandt, und den Barber Paul Böttcher wegen Verleumdung des Ober-Polizei-Inspektors Wendemann zu drei und zwei Monaten Gefängnis. Böttcher hatte in einer Protestversammlung eine ihm übergebene Resolution, worin das Auftreten des Polizei-Inspektors Wendemann als Amtsanwalt in Boykottprozessen getadelt wurde, verlesen, und Brandt hatte sie abgedruckt. Die Strafe gegen Brandt fiel wegen dessen Vorstrafen höher aus.

Verboten wurden in Leipzig alle von unseren Parteigenossen beabsichtigten Versammlungen, wo über den 18. März Vorträge gehalten werden sollten. Die Hundertjahrfeier wirft ihre Schatten voraus.

Soziales.

In einer demokratischen Volksversammlung München entwickelte Herr Leopold Sonnemann aus Frankfurt am Main seine Lieblingsidee von der Arbeitlosen-Versicherung. Mehrere unserer Genossen begrüßten zwar das Projekt an sich, brachten aber gegen den Sonnemann'schen Entwurf eine Reihe von wesentlichen Bedenken vor, welche geeignet sind, denselben für die Arbeitererschaft unannehmbar zu machen. Herr Sonnemann sprach zum Schluß seine Befriedigung darüber aus, daß wenigstens der Grundgedanke seiner Vorschläge Anerkennung fand.

Der Gemeinderath von Gent in Belgien hat eine Kommission gewählt, welche die wirtschaftliche Lage des kaufmännischen Mittelstandes untersuchen und Vorschläge machen soll, wie die Lage der Kleinhandlender zu verbessern ist.

Die Wahlen in Oesterreich.

Badeni erlebt an den galizischen Wahlen keine Freude. Nicht dem Zusammenbruch des Liberalismus und den Fortschritten der verschiedenen kirikalischen Fraktionen ist das weitläufige bedeutsamste Ergebnis der Wahlen die Sprengung des politischen Ringes. Bisher gehörten stets alle polnischen Abgeordneten dem Polenklub an, dessen strenge Disziplin jedes Aufbegehren der unerhörten Mißbräuche der galizischen Behörden und des Adelregimentes verhinderte. Dies hat nun mit der Wahl von sozialdemokratischen und anderen unabhängigen Abgeordneten für immer aufgehört. Ueber die Wahlen in Galizien und die mit denselben zusammenhängenden Ereignisse liegen folgende Depeschen vor:

Bei den Wahlen in den Landgemeinden Galiziens hat die herrschende Polenpartei in Westgalizien fünf Mandate an die Anhänger Stojalowski's und zwei Mandate an die polnische Volkspartei verloren. In Ostgalizien verloren die genähigten Ruthenen zwei Mandate an radikale Ruthenen, dagegen wurde der radikale Ruthenenführer Romanczuk nirgends gewählt.

Dem „Kurjer Przemyski“ zufolge wird der in der Neu-Sandecor allgemeine Kurie gewählte Abgeordnete Johann Kubik, ein Anhänger Stojalowski's, der übrigens nicht Bauer, sondern Tischlermeister ist, dem Klub der Sozialdemokraten beitreten.

Die Sozialisten haben im Städtebezirk Stanislaw-Lymienica dem Finanzminister Dr. v. Bilinski den früheren Abgeordneten Engelbert Bernerstorfer als Kandidaten entgegen gestellt.

Dem „Wiener Fremdenbl.“ zufolge wurde der in Lemberg gewählte sozialdemokratische Abg. Kozakiewicz in Przemysl verhaftet.

Zu der Stichwahl in Prag zwischen Sozialisten und Jungtschechen gaben tschechische Kirikale, wie vorausgesehen war, zu gunsten der Jungtschechen den Ausschlag. Die Stimmengahl giebt die folgende Depesche aus Prag an:

In der heutigen Stichwahl der fünften Kurie wurde der Jungtscheche Przejnowski mit 22 500 Stimmen gegen den Sozialdemokraten Dedic, der 14 188 Stimmen erhielt, zum Reichstags-Abgeordneten gewählt.

Ueber die Vorgänge bei der Wahl liegt die folgende Meldung vor:

Bei Gelegenheit der heute stattgehabten Stichwahl in der fünften Wahlkurie wurden zahlreiche Personen wegen Wahlmißbräuche verhaftet. Abends kam es in der Vorstadt Smichow zu wiederholten Zusammenrottungen. Die Polizei, welche verböhnt und mit Steinen beworfen wurde, zerstreute die Menge mit blanker Waffe. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Ueber die am Mittwoch stattgefundenen Wahlen in den böhmischen Landgemeinden wird telegraphirt:

Reichenberg, 17. März. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der Wahl im Landgemeinden-Bezirk Reichenberg in Böhmen (IV. Kurie) erhielt Genosse Dr. Victor Adler 131 von 369 Wahlmännerstimmen, er kam mit dem Liberalen Gßaner in Stichwahl, in der er durch ein Kartell der deutschnationalen und liberalen Wahlmänner mit 140 gegen 229 Stimmen unterlag.

Die Niederlagen Viktor Adlers und Bernerstorfers sind die schwarzen Punkte in dem sonst so hellen Bilde der österreichischen Wahlerfolge.

Ueber die am Dienstag stattgefundenen Wahlen liegen noch folgende Meldungen vor:

In den Landgemeinden von Odeh wurde ein Slovenisch-Radikaler und ein Italienisch-Kirikalischer, und in Istrien zwei Kroaten gewählt. Die Wahlen am Mittwoch ergaben in den Städten Kärntens die Wahl von drei Deutschnationalen, darunter von Steinwender. In den Städten Salzburgs kommt es für beide Stiche zu Stichwahlen. In Steiermark wurden in den Landgemeinden 5 Konfessive, 3 Slovenen, 1 Mitglied der deutschen Volkspartei gewählt. Im Landgemeinden-Kreis Eger wurde der deutsch-nationale Antisemit Schoenerer gewählt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Essen a. d. Ruhr, 17. März. (W. L. B.) Nach einer Meldung der Rheinisch-Westfälischen Ztg. wurden bei der Explosion auf Zeche Pluto 8 Bergleute getödtet. Die Explosion entstand nach amtlicher Feststellung infolge Kohlenstaubentzündung, die durch einen unbesugt abgegebenen Schuß des Schiefermeisters hervorgerufen wurde, als dieser in einem Bergerloch, durch welches Geröll geschüttet wird, die darin sich befindenden Steine auslösern wollte. Die Bergung der Leichen erfolgte sofort. Der Betrieb wurde in keiner Weise gestört.

Dortmund, 17. März. (W. L. B.) Wie die Dortmunder Zeitung meldet, fand heute Morgen im Schachte „Wilhelm“ der Zeche „Pluto“ eine Explosion schlagender Wetter statt, bei welcher sieben Bergleute getödtet wurden.

Bozen, 17. März. (W. L. B.) Der 17-jährige Lehramts-Kandidat Koral ist beim Blumenpflücken von einer Felswand des Calvarien Berges abgestürzt und todt liegen geblieben.

Amsterd., 17. März. (W. L. B.) Das Rotterdammer Paketboot „Ulrecht“, dessen Unterhang als sicher angenommen ist, hatte keine Passagiere an Bord. Die Mannschaft bestand aus 36 Köpfen, von welchen der größere Theil dem vor kurzem gestrandeten Dampfer „Gelberland“ angehörte, dessen Besatzung vom „Ulrecht“ gerettet worden war. Der Unterhang des Paketbootes, Kapitän Pelelaar, mit der gesamten Besatzung und Ladung ereignete sich wahrscheinlich am 4. März in der Nähe der französischen Küste nordöstlich der Insel Quessant.

1848 und 1896 in Sachsen.

(Aus der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung.“)

Gedankensplitter aus den Verathungen der Zweiten sächsischen Kammer im Jahre 1848.

Wer die Zustände unserer Arbeiterbevölkerung kennt, wer da weiß, wie viel es dabei noch zu bessern giebt, ... der wird das Herz wärmer schlagen fühlen, wenn es gilt, für diese Klassen etwas zu thun.

Staatsminister Georgi.

(Verathung des Antrags Albrecht, Beseitigung der Nothlage der arbeitenden Klasse betreffend.)

Man hat sich sagen müssen, daß es eine offenbare Ungeschicklichkeit der Verwaltung sein würde, wenn sie diese Angelegenheiten (Lage der Arbeiter zu bebden) außer Zusammenhang mit den Arbeitern selbst zu ordnen unternehmen wollte. Das mächtigste Mittel zur Erhebung der arbeitenden Klassen liegt in diesen selbst, und das lebendigste Bewußtsein dieser Kraft in ihnen zu haben, ist die erste Aufgabe der Regierung.

Staatsminister Oberländer.

(Verathung des Antrags Albrecht, Beseitigung der Nothlage der arbeitenden Klassen betreffend.)

Der vielgegliederte Behörden-Organismus lähmt die Selbstthätigkeit der Bürger ... ich glaube, daß größere Einfachheit und Wohlfeilheit in der Verwaltung dann eintreten muß, wenn die Selbstthätigkeit des Volkes in seinen Angelegenheiten mehr geweckt und durch das Gesetz selbst geregelt wird.

Staatsminister Oberländer.

(Verathung einer Adresse an den König als Erwiderung auf die Thronrede.)

Mir ist die Demokratie diejenige Regierungsform, in welcher das Volk die Willkür zur Geltung und Anerkennung kommen kann, und in diesem Sinne bin ich selbst Demokrat, da auch ich will, daß verfassungsmäßige Einrichtungen im Staate geschehen, mittels deren das Volk seine Ansichten und seinen Willen zu erkennen geben und zur Anerkennung bringen kann.

Staatsminister Dr. Braun.

(Verathung des provisorischen Wahlgesetzes zum Landtag.)

Nur ein freies Wahlgesetz bürgt dafür, daß die Wohlthaten der Verfassung nicht todt Buchstaben bleiben ... nur in einem solchen Gesetz offenbart sich der wahre Ausdruck des Volkswillens.

Abg. Tschirner.

(Verathung des provisorischen Wahlgesetzes zum Landtag.)

Es muß eine Revolution nicht gerade blutig sein, es giebt auch eine Revolution der Ideen und Gedanken ... wodurch das alte System über den Haufen geworfen wurde.

Abg. Tschirner.

(Verathung des provisorischen Wahlgesetzes zum Landtag.)

Nur das Prinzip macht eine Partei stark; will die liberale Partei in der Kammer unterhandeln und mit den entgegenstehenden Ideen Verträge abschließen, so verfallt sie in Inkonssequenzen; eine halbe Wahrheit ist eben keine Wahrheit mehr, sondern eine Lüge.

Abg. Heibig.

(Verathung des provisorischen Wahlgesetzes zum Landtag.)

So hoch ich auch das Einverständnis mit der Kammer halte und so gewiß man nie etwas thun wird ohne die Zustimmung der Kammer, das heißt gegen den gesetzlich erklärten Willen des Volkes, geht mir doch auch der Fortschritt, die Freiheit, die Konsequenz und das Prinzip so über alles, daß ich mich nie entschließen könnte, ein Gesetz, welches auf der Basis von Nr. 6 des Minoritätsgutachtens (Antrag, die Eintheilung Sachsens in Großstädtische, 24 städtische und 45 ländliche Wahlkreise, wie sie im vorigen und jetzigen Wahlgesetz besteht) beruhte, zu unterschreiben; ich würde mir eher den Finger wegschneiden.

Staatsminister Oberländer.

(Verathung des provisorischen Wahlgesetzes zum Landtag.)

Beschränkung des Gemeinde-Wahlrechts durch das Ober-Verwaltungsgericht.

Der bekannte Wahlrechtskonflikt zwischen dem Berliner Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung kam gestern vor dem 2. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts zur Entscheidung. Es handelte sich um die Beurteilung zweier, für weitere Kreise äußerst wichtiger Fragen. Erstlich darum, ob § 77 des neuen Einkommensteuer-Gesetzes das Kommunal-Wahlrecht abhängig gemacht wissen sollte von der Leistung eines Jahres-Steuerjahres von mindestens 4 M., der einem Einkommen von 600-900 M. entspricht, oder von dem tatsächlichen Jahreseinkommen. Bei Bejahung des ersten Theiles dieser Frage würden sich solche Personen nicht an der Kommunalwahl betheiligen dürfen, deren Einkommen wohl 600 M. übersteigt, denen aber bei der Einschätzung für jedes Kind unter 14 Jahren nach § 18 des genannten Steuer-Gesetzes 50 M. in Kürchnung gebracht werden, so daß als Maßstab für ihre Besteuerung eine geringere Summe als 600 M. übrig bleibt. In dieser Lage hatte sich 1895 der Tuchmacher Lehmann befunden. Sein Jahreseinkommen war auf 750 M. beziffert worden, man hatte ihn aber nur nach einem solchen von 600 M. veranlagt, weil er drei Kinder unter 14 Jahren besaß. Er brachte deshalb keine Gemeinde-Einkommensteuer zu zahlen. Infolge dessen war er aber auch nicht in die vom 16. bis 30. Juli 1895 ausgelegte Gemeindegewähler-Liste aufgenommen worden. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte dann seinem Antrage auf Einzeichnung in die Liste stattgegeben, eine Entscheidung, gegen die der Magistrat beim Bezirksauschuss die Klage erhob. Der Kläger machte geltend, daß das Wahlrecht abhängig sei von dem gezahlten Steuerfakt, nicht aber von dem wirklichen Einkommen. Der Bezirksauschuss war in dessen der gegentheiligen Meinung und billigte den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, durch den die Aufnahme Lehmann's in die Wählerliste verfügt worden war. Gegen dies Urtheil hatte darauf der Magistrat Berufung eingelegt.

Die zweite zur Entscheidung gestellte Frage war, ob es als Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln anzusehen sei, wenn die Armenverwaltung in Krankheitsfällen für die Kosten der Krankenhäuser-Versorgung des an und für sich Wahlberechtigten oder seiner wirtschaftlich unselbständigen Familienmitglieder vorläufig eintrete, der so Unterthutete sich aber zur ratenweisen Erstattung der Ausgaben verpflichtet und diese Verpflichtung auch erfülle. Die Erledigung dieser Frage hat insofern große Bedeutung, weil nach § 5 der Städte-Ordnung nicht wahlberechtigt ist, wer innerhalb des letzten Jahres vor der fraglichen Wahl Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln genossen hat. Im vorliegenden Falle waren 14 Berliner Hausväter betheilt, für deren Angehörige die Armenverwaltung vorläufig eingetreten war. Die Aufnahme von neun derselben in die gedachte Gemeindegewähler-Liste war erst nachträglich auf ihr Verlangen hin bewirkt worden; betreffs der anderen fünf hatte der Polizeiwachtmeister a. D. Schulz vergeblich den Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung gestellt, sie aus der Liste zu streichen. Die demnach beim Bezirksauschuss erhobene Klage des Magistrats hatte den Erfolg, daß von dem Bezirks-Verwaltungsgericht

Der 18. März 1896 in der Ersten sächsischen Kammer.

Der Entwurf der Wahlrechts-Verschlechterung, wie er von der Zweiten Kammer beschlossen war, sieht zur Verathung.

Minister v. Meisch verweist auf die in der Zweiten Kammer gegebene Begründung und bittet um Annahme der Vorlage, die zum Wohle des Vaterlandes diene.

Präsident v. Könneritz versichert der Regierung die Sympathie des Hauses und dessen Zustimmung zur Vorlage.

Kammerherr v. Burgl beantragt Abstimmung en bloc. Dieser Antrag wird angenommen.

Da sich niemand weiter zum Wort meldet, wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Der ganze Vorgang währte nur 40 Minuten.

In 40 Minuten wurde das vornehmste Recht des sächsischen Volkes zertrümmert!

Welches waren die Gründe, welche die Regierung für die Wahlrechtsverschlechterung vorzubringen wußte?

Hört den Minister v. Meisch, den Vater der Wahlrechts-Verschlechterung:

„Die Regierung ist bestrebt gewesen, eine Grundlage zu schaffen, auf welcher stehend das wünschenswerthe politische Gleichgewicht in der Volksvertretungsdarstellung thunlichst gesichert, einer Vergewaltigung der urtheilsfähigeren und gebildeteren Wahlklassen thunlichst entgegengehandelt und in seinen letzten, allerdings vielleicht in weiter Ferne liegenden Zielen dazu gelangt werden könne, die breiten Massen des Volkes von dem sozialdemokratischen Terrorismus, unter welchem sie gebunden sind, von der politischen Unfreiheit zurückzuführen zu einem besseren Genuß ihrer bürgerlichen Freiheit.“

„Wie die Regierung 1868 (die die Erweiterung des Wahlrechts angeht) an die Spitze ihrer Erwägungen den Grundsatze gestellt hat, daß man bestrebt sein müsse, die Wahlergebnisse in einer Weise zu erreichen, wie sie die wirkliche Volksmeinung repräsentiren, daß man bestrebt sein müsse, möglichst unverfälschte Wahlergebnisse zu erzielen, so liegen auch den Bestrebungen der gegenwärtigen Regierung keine anderen Motive zu Grunde, nur allerdings mit einem gewissen und großen Unterschiede, der in den Thatfachen begründet liegt.“

Ja, der gewisse und große Unterschied ist bekannt genug. Der gewisse und große Unterschied bestand darin, daß jene Regierung die direkte Wahl einführt, den Zensus herabsetzte, — und daß die heutige Regierung „unverfälschte Wahlergebnisse“ erzielen will, indem sie den Wähler wählen läßt. Unverfälschte Klassenwahl, unverfälschtes Klassenrecht, unverfälschte Rundtombmachung der wirklichen Volksmeinung — das ist's, was jene 40 Minuten-Sitzung brachte!

Dreißig Minuten für die Vernichtung des Wahlrechts, und dann folgte die Verathung einer Petition betreffend Wasserentziehung.

Das war gleich eine prächtige Zusammenstellung der Tagesordnung; sie zeigte, wie wichtig den Privilegirten der Ersten Kammer das Volksrecht war.

Das alte Wahlgesetz ist zertrümmert. Die Zwangsburg des Dreiklassen-Wahlrechts ist vollendet.

Gerüstet aber stehen bereits die Schaaeren des kämpfenden Proletariats, um diese Zwangsburg zu erklimmen. Und sie wird erklimmt werden. Trotz Kammer und trotz Regierung! Der Geist der Geschichte umweht unser Banner. Von seinem Hauch getrieben, ziehen wir neuen größeren Kämpfen entgegen!

der Stadtverordneten-Versammlung aufgegeben wurde, die Leute aus der Liste zu streichen. Das Gericht erklärte also diese vom Unglück heimgefuhrten Männer für nicht wahlberechtigt wegen Einfanges von „Armenunterstützung“. Die Berufung der Stadtverordneten-Versammlung hiergegen und die Berufung des Magistrats in Sachen Lehmann wurden bereits im Mai vor dem Ober-Verwaltungsgericht verhandelt, wo Stadtrath Bohm den Magistrat, Justizrath Meier die Stadtverordneten-Versammlung und Genosse Arthur Stadthagen einige der beigeladenen betheiligten Mitbürger vertrat. Dieselben Herren waren zum gestrigen Termin erschienen, außerdem mehrere der Betheiligten. Aus den vom Gericht inzwischen eingeforderten Protokollauszügen theilte der Gerichtsreferent mit, daß die Aufnahme der verpflegten Kinder in die betreffenden Krankenhäuser zumeist von den Müttern beantragt worden war. Vorschüsse waren nicht gezahlt, jedoch verpflichtete man sich zur ratenweisen Erstattung der Kosten. Einige der Beigeladenen betonten, daß sie dieser Verpflichtung bis zum letzten Pfennig nachgekommen seien. Sie machten geltend, die Verpflichtung sei als Vertrag mit dem fraglichen Krankenhause zu behandeln und sie wehrten sich energisch gegen die Annahme, daß sie Armenunterstützung genossen haben sollten. Justizrath Meier vertrat einen ähnlichen Standpunkt. Er meinte, so lange die Leute richtig abzählten und so lange keine Exekution stattgefunden habe, könne auch nicht von einer Armenunterstützung gesprochen werden. Er und Stadthagen wandten sich auch gegen das schablonenmäßige Vorgehen des Magistrats. Stadthagen bemerkte, es wäre unrichtig, die ein Krankenhaus wegen einer Krankheit in Anspruch nehmen, zu unterstützen Armen zu stampeln, weil auf Grund eines hinter ihrem Rücken zwischen der Armenverwaltung und den Krankenhäusern abgeschlossenen Vertrages unter gewissen Umständen die Armenverwaltung Geld vorschießt. Stadthagen nahm auch ganz besonders die Sache des Tuchmachers Lehmann wahr.

Nach dreistündiger Verhandlung entschied das Ober-Verwaltungsgericht in beiden Fragen zu ungunsten der Stadtverordneten-Versammlung und der betheiligten Arbeiter. Das Erkenntnis des Bezirksauschusses in Sachen des Tuchmachers Lehmann wurde also aufgehoben und damit seine Einzeichnung in die Wählerliste für 1895 für unzulässig erklärt.

Das Gericht legte den § 77 des Einkommensteuer-Gesetzes unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte desselben und einer Rede des damaligen Ministers Herrfurth dahin aus, daß bei einer Veranlagung nur der veranlagte Satz für die Ausübung des Gemeinde-Wahlrechts entscheidend sei. Liegt keine Veranlagung vor, dann ist das wirkliche Einkommen entscheidend. In den übrigen 14 Fällen ging das Gericht davon aus, daß die Schöpfer der Städte-Ordnung unter „Armenunterstützung“ verstanden hätten, was das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz mit „öffentlicher Unterstützung Hilfsbedürftiger“ bezeichne. Eine Hilfsbedürftigkeit könne auch vorübergehender Natur sein, aber auch dann sei eine öffentliche Unterstützung eine „Armenunterstützung

aus öffentlichen Mitteln“. Hilfsbedürftig sei auch der, der bei plötzlich eintretenden Krankheitsfällen seiner Ehefrau oder seinen ehelichen Kindern nicht die nöthige Fürsorge angedeihen lassen könne. Sie theilten nach dem Gesetz mit ihm den Unterstützungswohnsitz. Es sei als Armenunterstützung des Familienvaters anzusehen, wenn bei Krankheiten der Frau oder der Kinder oder seiner selbst der Armenverband für die Krankenhäuserkosten eintrete, wie es hier geschehen sei. Die Armenverwaltung habe eben durch ihren Vertrag mit den Krankenhäusern Fürsorge getroffen, daß Unbemittelte eventuell auf ihre Kosten verpflegt würden. In den hier in Frage stehenden Fällen habe sie sich nun dazu bereit erklärt. Gleichgiltig sei es, daß die Leute zur ratenweisen Abzahlung angehalten worden seien und sich dazu verpflichtet hätten. Der Charakter der Armenunterstützung werde dadurch nicht verwischt, denn die Armenverwaltung könne unter Umständen die Rückzahlung verlangen. In dem Falle, wenn jemand auf polizeiliche Veranlassung im Krankenhause auf städtische Kosten untergebracht sei, liege kein Akt der Armenpflege vor; ferner auch dann nicht, wenn jemand, der nicht hilflos sei, mit der Verwaltung des Krankenhauses sich auf eine Abzahlung der Kosten einigte.

Lokales.

Achtung, Parteigenossen Berlin! Wir machen an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf die öffentlichen Volksversammlungen aufmerksam, welche heute abends 8 Uhr in folgenden Lokalen stattfinden: 1. Kreis: Cohn's Festsäle, Beuthstraße 20. 2. Kreis: Bickel's Festsäle, Hasenstraße 39/40. 3. Kreis: Brochnow's Salon, Sebastianstraße 39. 4. Kreis: Böhmisches Brauhaus, Landsberger Allee 11, und Urania, Brangelstraße 9-10. 5. Kreis: Schützenhaus, Linienstraße 5. 6. Kreis: Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstraße 35. Berliner Prater, Kastanienallee 6-7. Cölliner Hof, Cöllinerstraße 8 und Kronenbrauerei, Alt-Moabit 49. Tagesordnung in allen Versammlungen: „Der 18. März und seine Bedeutung für das Proletariat“. Referenten sind die Genossen: Kuer, Bebel, Förster, Ledebour, Liebknecht, Lütgenau, M. Schippel, Rob. Schmidt, Wurm, Dr. Jabel. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen die Vertrauenspersonen.

März-Dichter-Feier. Soweit bis jetzt ersichtlich, steht den Besuchern des am nächsten Sonnabend von der Arbeiter-Bildungsschule veranstalteten Dichter-Abends zur künstlerischen Ehrung der März-Dichter Heine, Hoffmann, Prutz, Dingeldey, Herwegh, Freiligrath u. a. ein schöner künstlerischer Genuß bevor. In dankenswerther Weise hat sich die „Typographia“, Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer (Dirigent W. Bölle) bereit erklärt, durch ihre bekannten, trefflichen Leistungen das Fest zu verschönern. Als Baritonist wirkt ferner Herr Paul Friedrichs mit, der sowohl als Solist wie als Dirigent des Arbeiter-Sängerbundes den Berliner Arbeitern aufs beste bekannt ist. Für die Sopranpartien ist die Konzertsängerin Fräulein Willy Marsala genommen worden. Einen breiteren Raum werden diesmal der Sache entsprechend die von Herrn Otto Ernst aus Hamburg ausgeführten Rezitationen einnehmen. Man geht wohl nicht fehl in der Erwartung, daß sich die Berliner Arbeiterschaft zahlreich an dieser Feier der poetischen Freiheitskämpfer betheiligen wird.

Aus den Kreisen hiesiger Parteigenossen ergeht an und das Ersuchen, die Spender von Bradkränzen zum heutigen Gedentage zu bitten, die Kranzbänder beim Eingang zum Friedrichsbain nicht zu zer schneiden. Die Gründe, aus welchen in den letzten Jahren diese Maßregel geübt wurde, seien nicht zutreffend; es lege keinerlei Ursache vor, die Bänder nicht heil zu lassen.

Die Große Berliner Pferdebahn-Gesellschaft hat sich herabgelassen, einige Blätter von einem Beschlusse ihres Aufsichtsraths in Kenntniß zu setzen, in welchem der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung wie folgt abgeurteilt wird:

„Nachdem der gedachte Ausschuss, abgesehen von sonstigen unbilligen Forderungen, bezüglich der Berechtigung anderer Unternehmern zur Mitbenutzung der Geleise der Gesellschaft Bedingungen aufgestellt hat, welche der Aufsichtsrath in Uebereinstimmung mit der einmüthigen Stellungnahme der Aktionäre in der letzten Generalversammlung als mit den Lebensinteressen der Gesellschaft nicht vereinbar erachten muß, kann eine Aussicht auf vertragmäßige Vereinbarung mit den städtischen Körperschaften kaum noch als vorhanden angesehen werden. Dem gegenüber vermag sich der Aufsichtsrath der Ueberzeugung nicht zu verschließen, daß das öffentliche Interesse wie die berechtigten Forderungen des Publikums diejenige Erweiterung und Verbesserung der Verkehrsmittel, welche nur im Wege des elektrischen Betriebes möglich ist, gebieterisch erfordern. Aus dieser Erwägung beauftragte der Aufsichtsrath die Direktion, unverzüglich alle Unterlagen und Pläne für die in Ermangelung einer Einigung mit den städtischen Körperschaften auf Grund des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 bei den zuständigen Instanzen zu stellenden Anträge fertigzustellen.“

Diese Drohung bedeutet im Grunde nichts anderes, als daß Konform der von uns stets ausgesprochenen Anschauung die Große Berliner um ihres eigenen Vortheils willen den elektrischen Betrieb auf jeden Fall einzuführen gedenkt. Dennoch hat der Beschluß die liberale Presse zum beträchtlichen Theil aus dem Häutchen gebracht; ein nationalliberales Blatt verfaßt in angeleglicher Konstellation sogar auf die Abgeschmacktheit, in Berliner Publikum den Respekt vor der Heiligkeit des Eigenthums wachzurufen. Die Stadtgemeinde habe kein moralisches Recht, einen Beschluß einfach zu konstatiren, und darauf (!) läme es hinaus, wenn man die Mitbenutzung der Geleise von 400 Meter auf 650 Meter erhöhe. Ungeachtet des Umstandes, daß, wenn es allein auf Moralität anläme, die Stadtgemeinde schon längst die Verpflichtung gehabt hätte, die Pferdebahn zu konstatiren, wird die maßgebende Partei im Stadtrath wohl auch diesmal die Gelegenheit vorübergehen lassen, den Kampf unter so günstigen Bedingungen mit der zur Gemeingefährlichkeit ausgewachsenen Gesellschaft aufzunehmen. Bisher hat die Pferdebahn-Gesellschaft aus durchsichtigen Gründen stets nur zu drohen brauchen, um das Feld zu behaupten. So wird es bleiben, bis die Arbeiterschaft sich den Einfluß erkämpft hat, der ihr gebührt, bis sie im Stande ist, die Konsequenzen aus der von dem nationalliberalen Blatte ins Feld geführten „Moralität“ zu ziehen.

Dem „Verein gegen Verarmung“ war kürzlich in der „Vollst.“ in einem Bericht über seine letzte Generalversammlung vorgerechnet worden, daß im Vergleich zu seinen Ausgaben für Unterstützungen etc. seine Verwaltungskosten im letztverwichenen Jahre 53 Pf. für jede aufgenommene Mark, 7,82 M. für jedes erfolgreiche Unterstützungsgebet sehr hoch seien. Dagegen wendet sich jetzt der Vorstand des Vereins in einer dem Blatte zugehenden Erwiderung. Außer den Unterstützungen durch Darlehen, Nähmaschinen und Geschenke kämen als „Hauptleistung des Vereins“ in Betracht: Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Rathgeberthätigkeit, Regulirung von Schuldverhältnissen, Vermittelung von Unterstützung aus Stiftungen und Fonds der Armenverwaltung u. s. w. Merkwürdig ist nur, daß der Verein über diesen angeblichen Hauptzweig seiner Thätigkeit niemals Zahlen bekannt giebt. Die hierdurch geleistete Hilfe soll,

wie in der Zuschrift an die „V. Z.“ gesagt wird, „zahlenmäßig nicht zu berechnen“ sein. Wir vermögen jedoch nicht einzusehen, warum das Bureau des Vereins nicht vollstellen können, wie vielen zum Beispiel Arbeit verschafft wurde. Aber die Zahl der Leute, denen auf diese oder ähnliche Weise Gehalten werden konnte, ist vermutlich so gering, daß die Verrentlichung sich nicht lohnt. Schließlich weist die Zuschrift noch auf die Bedeutung der Ablehnung von Gesuchen hin. Hierin leistet der Verein hervorragendes, das ist wahr! Er meint, daß er dadurch der zwecklosen Verwendung großer Summen vorbeugt. Dieser Zweig der Thätigkeit des Vereins wird den meisten seiner Freunde und Gönner als der hauptsächlich wichtigste erscheinen und die dafür angewendeten Verwaltungskosten in ihren Augen vollkommen rechtfertigen. Der Verein verdankt ja seine Entstehung und seinen Fortbestand weniger der Fürsorge für die Armen, als dem Wunsch, sich der „Bettelplage“ zu erwehren.

In der gegenwärtigen Zeit des überquellenden Rentenarsenals hat die Direktion der königlichen Geschicklichkeit zu Spandau bekannt gegeben, daß die Arbeit am 22. und 23. März zu ruhen habe und daß die Arbeiter, wie solches ja gesetzlich notwendig, für diese unfreiwillige Arbeitsversäumnis ihrem Lohn- oder Akkordverdienst entsprechend entschädigt werden sollen. Gleichzeitig hat die Direktion den in der Gießerei beschäftigten Graveuren angeordnet, daß es für das Gravieren der Kanonen, das bisher (bei 175 stündiger starrer Arbeitszeit) mit 100 M. bezahlt wurde, fortan nur noch 87 M. geben solle. Bemerkenswert ist, daß in der königlichen Geschicklichkeit eine zehnständige Arbeitszeit üblich ist, während in privaten Graviranstalten meistens nur 8 1/2 bis 9 Stunden gearbeitet wird. Ob die Graveure sich gegen diese Lohnherabsetzung zur Wehre setzen werden, wissen wir nicht, man kann sich aber denken, mit welchen Hochgefühlen diese Arbeiter an der Nationalfeier teilnehmen.

Am Jentener-Volkstages der Denkmalsenthüllung erstreckt sich das Gebiet der polizeilichen Absperungen vom Pariser Platz einschließlich eines Theils der Wilhelmstraße, Friedrichstraße und Charlottenstraße über die Linden, Behrenstraße und Französischenstraße bis zur Spandauerstraße, an der Ostseite des Schlosses und noch einen Theil der Königstraße und Kaiser Wilhelmstraße umfassend. Außerdem bleibt natürlich der eigentliche Festplatz einschließlich der Plätze am Zeughaufe, des Lustgartens, der Brüderstraße und der Breitenstraße gesperrt. Auch für den 23. März sind umfassende Absperungen vorgesehen. Die Neugierigen sind also gewarnt.

Dem Volke muß die Religion erhalten werden und zwar durch polizeiliche Verhinderungsvorschriften. Ausnahmen aber sind zulässig. Die Berliner Zeitung schreibt, es sei ihr bekannt, daß es in Berlin Hosteranten in Dessinateuren giebt, die am Sonntag bis um 10 Uhr abends Gehilfen beschäftigen, weil bis zu dieser Zeit auf telephonische Bestellungen des Hofes gewartet werden muß.

Zur Entföderung der inneren Stadt. Die 70. Gemeindefschule, Klosterstr. 63, ist mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums wegen zu geringer Schülerszahl aufgelöst worden. Der Rest der verbliebenen Klassen ist als Filiale der 24. Gemeindefschule überwiesen worden.

Der patriotische Kolportage-Buchhandel, den der verhaftete Verlagsbuchhändler Ernst Finkling getrieben hat, gestaltete sich äußerst gewinnbringend. Seine Reisenden wurden darin inkrustiert, daß sie den Leuten vorreden mußten, jedes Heft koste 50 Pf., das Werk erscheine in 50 und soviel Lieferungen, daß sie aber verschweigen mußten, daß jede „Lieferung“ wiederum aus 2-3 Heften bestehe, das Werk also zwei- bis dreimal so theuer sei. So erschien „Das Volk in Waffen“ in 20 Lieferungen, jedoch in 42 Heften à 50 Pf., so daß die Abonnenten statt 10 M. 21 M. bezahlen mußten. „Germanias Ruhm und Ehre“ sollte in 15 Lieferungen komplett sein, brach es aber auf 70 Hefte, also statt der vermeintlichen 7-10 M. waren 35 M. zu zahlen. Die „Chronik von Palästina“ umfaßte 12 monatliche Lieferungen mit 29 Heften. Daß arme Leute, die so unvorsichtig waren, auf ein solches Werk zu abonnieren, im Vertrauen darauf, daß sie 50 Pf. in jedem Monat erkrögen könnten, in Verlegenheit gerieten, wenn sie statt 50 Pf. bis 1,50 M. bezahlen mußten, war eine der schlimmsten Wirkungen dieser Betrugsvertriebe, die dem Finkling und seinem Generalvertreter jährlich 40 000 bis 50 000 M. eingebracht haben sollen. Seine Erklärungen, daß ein Theil des Ueberschusses wohltätig-patriotischen Zwecken gewidmet werde, waren bekanntlich Schwindel.

In der Urania (in der Invalidenstraße) hielt am Dienstag der Gerichtsschreiber Jesterich einen überaus interessanten Vortrag über die Verwendung der Photographie in seiner Praxis. An Photographien, die er zum großen Theil auch im vorigen Jahre in der Amateur-Ausstellung für Photographie im Reichstagsgebäude angeheftet hatte, erklärte er, wie die verschiedensten Fälschungen sich deutlich vertragen, und wie oft die unscheinbarsten Dinge, z. B. ein Weibescheitel in einem Gläschen am Thabor zurückgelassener alter Leinwand, zur Entdeckung und Uebersführung eines schweren Verbrechens führen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Vortrages ohne Darstellung der vorgeführten Bilder ist unthunlich.

Seider hat Herr Direktor Meyer sich noch immer nicht entschlossen, den Preis für diese interessanten Vorträge von 1 M. auf 50 Pf. herabzusetzen. Die Urania dol daher das gewöhnliche Bild der gährenden Beere; kaum 100 Personen hatten sich eingefunden, um den Darstellungen zu folgen.

Dieser Tage wurde wieder einmal gemeldet, daß die „Anarchisten“ Musikdirektor Olbrich und Loebd sich demnachst vor dem Schwurgericht zu verantworten haben werden. Der Verteidiger des Angeklagten Olbrich bittet uns dringend, mitzutheilen, daß es sich bei dieser Anklagehandlung um gar keinen politischen Prozeß handelt, sondern um den Verdacht eines Meineides, bezw. bei Olbrich um den Verdacht der Verleumdung von Meinelid. Olbrich ist Direktor einer Musikkapelle, hat mit Politik noch nie etwas zu thun gehabt und die Bezeichnung als „Anarchist“ ist ihm gegenüber gänzlich unzutreffend. Loebd galt vor Jahren allerdings als Anarchist, er hat sich aber ganz zurückgezogen. Es handelt sich um einen von ihm als Zeuge zu einem Beschuldigungsprozeß geleisteten Eid, die Politik hat mit der ganzen Sache nicht das geringste zu thun.

Eine wunderbare Einrichtung herrscht in der Wäschefabrik von Sternberg jun., Meyerbeerstr. 45. Dort müssen die zwölf Wäscherinnen jeden Sonntag von 6 Uhr bis 10 Uhr morgens die Aufräumungsarbeiten verrichten, die in anderen Wäschereien am Sonnabend Nachmittag vorgenommen werden. Aber nicht genug mit dieser regelmäßigen Verletzung der Sonntagsruhe, wird auch am „Tage des Herrn“ auf ganz besondere Pünktlichkeit gehalten. Wer sich unterläßt, am Sonntag einige Minuten zu spät zu kommen, wird von der Directrice Frau Theuer zunächst mit 25 Pfennigen abgestraft und hat ferner noch zur Sühne in der folgenden Woche einen Tag auszusuchen.

Übermal ist ein anscheinend überarbeiteter Kutscher schwer verunglückt. In der Seestraße fiel am Dienstag Nachmittag der 31jährige Kutscher Max Platz im Schlafe von seinem Kollwagen, wurde etwa zehn Schritt weit mitgeschleift, ehe das Fuhrwerk angehalten werden konnte und trug anscheinend schwere innere Verletzungen davon. Er wurde nach der Charité gebracht.

Unfall im Bahnverkehr. Vorgestern Nachmittag um 5 1/2 Uhr fuhr der in Himmelsburg wohnende Lokomotivführer Kose auf dem Rangir-Bahnhof Wedding mit einem Güterzuge auf einem toten Geleise über den Presshof hinweg und gerammerte ein dahinter stehendes Wärtershäuschen. Die Lokomotive und der erste Güterwagen entgleisten und wurden leicht beschädigt. Personen wurden nicht verletzt.

Zwei gefährliche Brände brachen gestern Mittag fast gleichzeitig in der Andreasstr. 23 und Brandenburgstr. 35 aus. Hier war die sehr feuergefährliche Japannasse in der Broncewaaren-Fabrik von Gheschadt u. Robert in Brand gerathen, so daß es anfänglich schwer hielt, die Flammen zu löschen. Es blieb zuletzt nichts weiter übrig, als Sand zur Beseitigung zu benutzen, der erst von der Brandenburgstraße herbeigebracht werden mußte. In der Andreas-

straße brannte der Dachstuhl der Kinstwagenfabrik von G. Rehner, gegenüber dem Andreasplatz. Es bedurfte hier längerer Thätigkeit, bis die Gefahr für die angrenzenden Gebäude, die von rechts und links bedroht waren, beseitigt war.

Das Schiller Theater bringt morgen, Freitag, zum ersten Male „Maria Stuart“ in folgender Besetzung der Hauptrollen: Elisabeth Seraphine Deichow, Maria Stuart Kathie Parth, Peiseker Willy Frohde, Schreinerbaur Max Portage, Burleigh Paul Paul, Davison Eduard v. Winterheim, Baullet Max Laurence, Mortimer Ewald Bach, Hanna Kennedy Agnes Werner. — Carol Reuling's Tragikomödie „Die gerechte Welt“ kommt heute zur Wiederholung.

Aus den Nachbarorten.

Die Parteigenossen von Briß werden auf die heute Abend in Galdner's Lokal stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht. Es ist Pflicht jedes Parteigenossen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Zwei Radfahrer gerieten gestern auf der Chaussee, dicht bei Wilhelmshof, mit einander in Streit, der schließlich zu einer Prügelei ausartete. Hierbei zog einer der Fahrer einen übrigen ungeladenen Revolver und versetzte damit seinem Gegner einen wuchtigen Hieb über den Kopf, so daß dieser eine stark blutende und nicht ungefährliche Verletzung oberhalb der linken Schläfe erlitt. Der Mißhandelte mußte sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Ein Einbruchdiebstahl am hellen Tage ist gestern in dem Hause Berlinerstraße 7-9 zu Niddorf verübt worden. Dort betreibt die Wittwe Schmidt im Keller ein Produktengeschäft, während sie im zweiten Stock wohnt. Als Frau Schmidt gestern Nachmittag kurz nach 4 Uhr einmal in ihre Wohnung hinaufging, fand sie die Thür offen und alle Behältnisse erbrochen. Die Einbrecher hatten ein Stück aus der Thürfüllung ausgeschnitten, so daß sie durchdringen und den Riegel des gewöhnlichen Thürschloßes zurückschieben konnten. Erbeutet haben die Spihuben verschiedene Werthgegenstände und Kleidungsstücke.

Vor Hunger ist am gestrigen Mittwoch ein arbeitsloser Mechaniker aus der Linienstraße in Berlin in der Nähe der Schramm'schen Villa zu Wilmersdorf umgefallen. Mitleidige Arbeiter und Arbeiterfrauen unterzählten ihn mit etwas Essen und einigen Jahnpfennighälften. Morgen fängt sein Leid von neuem an.

Gerichts-Beitrag.

Im Prozeß gegen den Chefredakteur der „Köln. Volks-Zeitung“ Dr. Garbans wegen Verleumdung von Beamten der Berliner und Potsdamer Staatsanwaltschaft aus Anlaß des Duells Roge-Schradler, worüber wir bereits in unserer gestrigen Nummer berichtet haben, wurden gestern die Vernehmungen des Ober-Staatsanwalts Drescher, der Staatsanwälte Meine und Böttcher-Berlin von dem Ersten Staatsanwalt Ditschurk aus Potsdam verlesen. Drescher erkennt, wie aus Köln gemeldet wird, an, daß die Staatsanwaltschaft auch die Aufgabe habe, strafbare Handlungen zu verhüten, wenn diese in zuverlässiger Weise zu ihrer Kenntlich gelangten. Dies sei aber im vorliegenden Falle nicht geschehen. Der gegentheiligen Ansicht sind in dieser Frage die Staatsanwälte Meine und Böttcher, welche betonen, die Staatsanwaltschaft habe nicht die Aufgabe, strafbare Handlungen zu verhüten, sondern nur, diese zu verfolgen. Der Erste Staatsanwalt Ditschurk sagt aus, er habe die betreffenden Zeitungs-nachrichten nicht für glaubhaft gehalten. Alle diese Zeugen haben außerdem übereinstimmend bekundet, daß, da Herr v. Roge der Militärgerichtsbarkeit unterstehe, die Staatsanwaltschaft diesem gegenüber nicht zuständig war. Der Erste Staatsanwalt Dr. Heperly beantragte 200 M. Geldstrafe, event. drei Wochen Gefängnis. Der Verteidiger plädirt für Freisprechung, da der Wahrheitsbeweis geführt sei und der Inhalt des Artikels dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entspreche. Das Urtheil wird am 24. März verkündet werden.

Wegen Verleumdung der Gendarmen Hausschild in Johannisthal und Steinbacher in Nieder-Schöneweide stand gestern der Kürschnermeister Max Eisenhauer aus Johannisthal vor der IV. Strafkammer des Landgerichts II. — Der Angeklagte befand sich am 31. Oktober v. J. auf dem Wege von seinem Wohnort nach dem Bahnhof. An dem am Wege stehenden Blumen waren verschiedene Zettel, darunter auch rothe, auf welchen zum Besuche sozialdemokratischer Versammlungen eingeladen wurde. Eisenhauer bemerkte, daß diese Zettel von Passanten abgerissen wurden; dies ärgerte ihn, er machte den betreffenden Personen Vorhaltungen und äußerte dabei, die Plakate gehen Sie garnichts an, zum Abreißen der Plakate sind die Gendarmen da. Der Fort-ausscher Rosenow, welcher zufällig des Weges kam, hatte die Worte gehört, er ging dem Angeklagten nach und fragte ihn nach seinem Namen, indem er äußerte, Sie gehören wohl auch zur rothen Partei, wir werden die Sache schon verfolgen. „Guten Tag“, Eisenhauer verbat sich eine derartige Anrede, gab dann seine Personalien an und der Fortausseher machte von dem Vorfall den Gendarmen Hausschild und Steinbacher Mittheilung, die dann auch Strafantrag wegen Verleumdung stellten. Das Schöffengericht Köpenick erkannte jedoch auf Freisprechung. Die vom Amtsanwalt eingelegte Berufung wurde gestern verworfen.

Der vergessliche Schöffe. Einen eigenartigen Verlauf nahm gestern die Sitzung des Schöffengerichts am Amtsgericht II. Als dieselbe um 9 Uhr beginnen sollte, fehlte ein Schöffe. Es wurde eine halbe Stunde gewartet, der Schöffe konnte sich wohl verspätet haben, denn gegen die Annahme eines vorfälligen Fernbleibens sprach der Umstand, daß keine Entschuldigung eingegangen war. Da sich das Barren in dessen als vergeblich erwies, mußte sich ein Gerichtsdienner in eine Droschke werfen und in Schöneberg Jagd auf einen Hilsschöffen machen. Zwischen ihm und dem Vorsteher mit den anderen Schöffen plauderte am Richterische. Jedemal wenn die Terminsstunde für eine Sache herangerückt war, so wurden Parteien und Zeugen aufgerufen und entlassen. Die Vertagung wurde publizirt und die Leute konnten nach Hause gehen, die Zeugen auf Staatskosten, die Angeklagten auf ihre eigenen Kosten. Als um 2 Uhr nachmittags eben die fünfundsünfzigste und letzte Sache aufgehoben worden war, erschien ein Hilsschöffe, der aber nun nicht mehr in Funktion treten konnte, da nichts mehr zu verhandeln war. Der ausgesessene Schöffe, Schlächtermeister Zimmermann in Lichtenberg, der den Termin jedenfalls im Drange der Geschäfte vergessen hat, wurde zu 50 Mark Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten der durch sein Verschulden ausgefallenen Termine verurtheilt.

Der bekannte Wucherprozeß Labaschin hat ein Disziplinarverfahren gegen sich, welches, wie ein Berichterstatter meldet, gegen den Justizrath Moritz Dirsch eingeleitet worden ist. Bei diesem Anwalte pflegte Labaschin seine Darlehnsengeschäfte abzuschließen.

Herr Bolosky Rivalry theilt der Presse zu dem kürzlich gebrachten Gerichtsbericht mit, daß er während der Ausstellung „Italien in Hamburg 1895“ von den Herren Busse und Krüger gegen eine wöchentliche Wage von 8400 M. und einem Antheil am Reingewinn von 25 pCt. engagirt war, um mit einem Theil seines Londoner Personals Vorstellungen zu veranstalten. Weder sei in seinem mit diesen Herren geschlossenen schriftlichen Vertrage von einer Beteiligung seinerseits am Risiko irgend etwas erwähnt, noch habe einer der beiden Unternehmer jemals von ihm einen Beitrag zu dem angeblichen Defizit gefordert. Als nun später 23 000 M. Arreife auf sein Bankguthaben gelegt wurden, seien dieselben wieder aufgehoben worden, nachdem das Gericht auf Grund der von ihm beigebrachten Beweismittel die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Angaben, auf Grund deren die Arreife angelegt waren, unrichtig und seien die Herren Busse und Krüger bezw. deren Buchhalter später gekommene Idee, Bolosky sei Sozjus des Hamburger Unternehmens gewesen und hätte zu dessen Defizit beigetragen, nur in deren Einbildung bestehe.

Der im Mordprozeß Berchtold als Zeuge vernommene Bahnbedienstete Oskar Kern hatte sich durch eine Notiz in einem

hiesigen Blatte beleidigt gefühlt und deshalb gegen den verantwortlichen Redakteur Privatklage erhoben. Der Verteidiger Dr. v. Pan n-wilherbot sich in der Verhandlung zum Wahrheitsbeweise dafür, daß Kern im Berchtoldprozeße einen glatten Meineid geschworen habe. Der Vorstehende lehnte jedoch diese Beweisführung ab, ertheilte jedoch dem Kläger den Rath, seine Klage mit Rücksicht darauf, daß er sich, wie gerichtsbekannt, keines guten Vermögens erfreue, zurückzuziehen. Dieser Rath wurde auch befolgt.

In Kottbus verurtheilte die Strafkammer gestern den Hilfsweihensteller Paul Ruff, welcher den Unfall auf der Station Klingmühle, bei welchem zwei Personen getödtet und mehrere schwer verletzt wurden, dadurch verschuldet hatte, daß er in der Versuchung schliefen die richtig gestellte Weiche falsch umgestellt hatte, zu 1 Jahr Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte nur 9 Monate Gefängnis beantragt. — Warum muß so ein Hilfsweihensteller sich auch das Schlafen angewöhnen.

Die Strafkammer zu Aachen verurtheilte den Wagenführer und den Schaffner, welche im Mai v. J. den Zusammenstoß auf der Kleinbahn verschuldeten, zu je 14 Tagen Gefängnis. Ein Mordmordprozeß hat am Dienstag in Hodmezö-Basethely (Ungarn) begonnen. Ein Telegramm von diesem Tage meldet: Heute begann die Gerichtsverhandlung in dem Vergiftungsprozeße, welcher gegen zehn hiesige Bäuerinnen und zwei Männer als Helfershelfer vor einem Jahre angestrengt wurde. Die Bäuerinnen sollen systematisch Vergiftungen vorgenommen haben, um bei den hiesigen Leichenvereinen höhere Versicherungsprämien zu erheben. Die Hauptangeklagte ist eine Hebamme. Dieselbe erklärt heute, keine Gifte verabfolgt zu haben. Der Präsident hält ihr vor, daß ihre Aussage in der Untersuchung anders gelaufen habe. Ein Arzt als Zeuge sagt aus, daß er anlässlich eines im Herbst 1895 erfolgten Todesfalles, bei welchem er verdächtige Symptome konstatiert habe, die Anzeige erstattet habe, worauf die Verhaftungen erfolgt seien. Die Verhandlung dürfte acht Tage dauern, da 200 Zeugen geladen sind.

Versammlungen.

Vierter Verbandstag des Verbandes der Maurer Deutschlands. Magdeburg, 15. März, Vormittags-Sitzung. Dem Bericht des Vorstandes, den der Bismarck-Hamburg erstattet, entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl des Verbandes in den beiden letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Diefelbe betrug am Schlusse 1893 28 646 gegen 11 786 im Jahre 1894. — In 84 Jahrestellen mit 14 994 Mitgliedern, gleich 50,6 pCt. der Gesamtmitglieder, wurde ein Wochenbeitrag von 20 Pf. gezahlt, 15 Pf. Wochenbeitrag zahlten 272 Jahrestellen mit 14 041 Mitgliedern, gleich 49,0 pCt. der Gesamtmitglieder. Aus der zweiten in die erste Beitragsklasse aufgerückt sind im vorigen Jahre, infolge der durch die Lohnbewegung erzwungenen höheren Lohnsätze, die Jahrestellen Breslau, Rassel, Nürnberg und Oldenburg. Die Jahrestellen haben sich in der Berichtsperiode um 192 vermehrt. — Das Vereinsvermögen betrug 1894 59 092,87 M., 1895 68 296,54 M., 1896 71 061,39 M.; die Einnahmen inkl. der freiwilligen Beiträge für den Streiffonds 1892 95 825,72 M., 1893 68 273,38 M., 1894 56 170,80 M., 1895 109 823,80 M., 1896 208 215,88 M.; die Ausgaben inkl. der Ausgaben des Zentral-Streiffonds 1892 66 825,85 M., 1893 76 531,16 M., 1894 92 798,21 M., 1895 102 625,21 M., 1896 208 452,03 M. Die absoluten Einnahmen und Ausgaben haben demnach 1895 gegen 1894 eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren und haben sich 1895 gegen 1894 fast verdoppelt. Die Ausgaben, pro Kopf der Mitglieder berechnet, ergeben nur eine Steigerung für Streiks und Agitation, und zwar stieg die Ausgabe für Streiks von 1,45 M. in 1894 auf 1,71 M. in 1895 und 2,27 M. in 1896; für Agitation von 35 Pf. in 1894 auf 51 Pf. in 1895 und 58 Pf. in 1896. Für Streiks in anderen Gewerben sind 1895 1100 M. und 1896 6500 M. verausgabt. Nach einer vom Vorstand vorgenommenen Umfrage haben 1895 die Kollegen in 28 Orten 217,25 M. und 1896 in 141 Orten 35 009,18 M. für Unterflüchtung anderer Gewerkschaften ausgegeben.

An freiwilligen Beiträgen für den Streiffonds der Maurer wurden 1895 12 157,80 M. und 1896 27 639,88 M. eingekandt.

Ueber die stattgehabten Lohnbewegungen im Maurergewerbe in den Jahren 1895/96 mag hier bemerkt sein, daß 1895 in 80 Orten und 1896 in 79 Orten Forderungen seitens der Gesellen gestellt wurden. Der Ausgang der Lohnbewegung war, daß die Kollegen 1895 in 9 und 1896 in 35 Orten ihre Forderungen ganz oder theilweise bewilligt erhielten ohne Streik; in 11 Orten 1895 und 5 1896 wurde nichts bewilligt, in 10 Orten 1895 und in 38 1896 kam es zum Streik. Von den Streiks waren von ganzem oder theilweisem Erfolg: 1895 5 und 1896 25. Ohne irgend welchen unmittelbaren Erfolg waren: 1895 3 (Hensburg, Wittenberg, Plauen i. V.) und 1896 6 (Döbeln, Gera, Leisnig, Odrach, Nürnberg und Oldenburg). Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde erreicht in Orten, wo es zum Streik kam, für 32 800 Kollegen, in Orten, wo es nicht zum Streik kam, für 17 400 Kollegen. Die durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes betrug in erprobten Orten 4,3 pCt. in leisteren Orten 2,8 pCt. Inzsgesamt ist also erreicht: eine Erhöhung des Stundenlohnes für 50 200 Kollegen, eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde für 14 880, eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde für 10 000 Kollegen, dagegen kommt auf jeden Streikenden ein Verlust von 8 Arbeitstagen und 30,40 M. Arbeitslohn. Erwähnenswerth ist noch, daß von der Gesamtsumme der für Streiks verwendeten Gelder 1895 85 und 1896 98,9 pCt. von Maurern und 1895 15 pCt. und 1896 6,1 pCt. von Nichtmaurern herrühren.

Als Nachwehen der Streiks, besonders in Dresden und Breslau, hat der Verband zu verzeichnen: 10 Jahre 11 Monate und 2 Wochen Gefängnis und 590 M. Geldstrafen. Die Gesamtstrafe vertheilt sich auf 93 Verurtheilte.

Rechtsschutz in gewerblichen Angelegenheiten wurde gewährt, soweit Meldungen gemacht sind, 1895 in 27 Fällen und 1896 in 50 Fällen. Die eingeklagte Summe betrug 1895 2050 M. und 1896 3759 M. Auch in Unfallsachen wurde in einigen Fällen Rechtsschutz gewährt.

An Reiseunterflüchtung wurden 1895 4212,50 M. und 1896 3590,40 M. ausgegeben; im Jahre 1894 betrug die Ausgabe für diesen Zweck noch 5894,45 M.

Bemerk sei noch, daß dem Vorstande eingingen an Briefen und sonstigen Sendungen im Jahre 1895: 5428 und 1896: 8300. Die vom Vorstande zu erledigenden Briefe, Karten, Kreuzbänder u. waren an Zahl noch erheblich größer.

Der Berichterstatter entwickelte in großen Zügen dann noch die einzuhaltende Laktiz bei der in diesem Jahre der Maurerorganisation bevorstehenden Lohnbewegung.

Hierauf erstattete der Delegirte Esslinge-Wandsbel im Namen der Revisoren Bericht, daß die Rassenführung stets in bester Ordnung vorgefunden wurde und ein Anlaß zu Ausstellungen nicht gegeben war. Redner beantragte im Austrage seiner Mitrevisoren die Entlastung des Verbandskassirers. Gegen den Gesamtvorstand und gegen die Verwaltung des Fachorgans werden seitens der Revisoren einige nebensächliche Beschwerden erhoben.

Der Bericht des Ausschusses wird durch den Obmann desselben, Dahn e-Berlin, erstattet. Die Beschwerden gegen den Vorstand fanden ihren gütlichen Abschluß in bezug auf Freiburg und Preßler; die übrigen Fälle wurden vom Ausschuss abgewiesen. Mit dem Fachorgan „Der Grundstein“ beschäftigte sich der Ausschuss auf Antrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; auch diese Beschwerde wurde vom Ausschuss zurückgewiesen, doch wird diese Angelegenheit bei einem späteren Punkt der Tagesordnung den Verbandstag noch weiter beschäftigen. Beschwerden von einzelnen Mitgliedern gegen Rablstein, denen sie angehören oder angehört, wurden nach Möglichkeit in gütlicher Weise erledigt. Nachdem Bismarck, Merkel und Gactwig zu dem Berichte gesprochen, weisen Stauingl und Gasplow als Vertreter des „Grundstein“ einige Vorwürfe der Revisoren zurück und geben ihrer Freude darüber Ausdruck, daß über die Redaktion sowie die Ge-

sammhaltung des Blattes sich der Aufsicht in anerkannter Weise ausgedrückt hat. Hieran schließt sich die Sitzung.

Nachmittags-Sitzung. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission und nach einigen weiteren geschäftlichen Mitteilungen wird in der Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung fortgefahren.

Fürbörger-Flensburg glaubt, dem Vorstand in seinem Verhalten den Flensburger Kollegen gegenüber einen Tadel nicht ersparen zu können. Redner legt die näheren Gründe dar, die dazu geführt haben, daß der Beschwerdeweg gegen den Vorstand beschritten wurde und ersucht den Vorstand, der Zahlstelle Flensburg insoweit entgegen zu kommen, daß die infolge der größeren Streiks gemachten Schulden vom Vorstande gedeckt werden.

Präsident-Hamburg polemisiert in längerer Ausführungen gegen einzelne Ausführungen des Vorstandsberichtes und nimmt die Revisoren in Bezug auf ihre Tätigkeit in Schutz.

Dähne, Ausschußvertreter, verliest den Ausschußbescheid in dieser Sache. Aus demselben geht hervor, daß der Zahlstelle keine Hoffnung auf Erfüllung ihres Wunsches gegeben ist.

Verthold-Leipzig ist mit dem Vorstandsbericht durchaus einverstanden.

Erffinge-Wandbel will den Revisoren für alle Fälle das Recht gewahrt wissen, Auskunft darüber zu verlangen, zu welchen Zwecken größere Summen von dem Redakteur des „Grundstein“ verausgabt wurden.

Stolle-Stuttgart erklärt sich mit dem Vorstandsbeschlusse, daß von Zeit zu Zeit Flugblätter in italienischer Sprache verbreitet werden sollen, zufrieden. Weiter spricht Redner dafür, daß auch den Eigentümlichkeiten der Kollegen in den einzelnen Landesstellen Rechnung getragen werde.

Pape-Regesat tadelt, daß der Vorstand den dortigen Streit nicht genügend unterstützt habe. Der Vorstand müsse Stellung dazu nehmen, ob im Winter noch gestreift werden dürfe oder nicht.

Wegener-Bremen ist dagegen, daß der Zahlstelle Flensburg nachträglich noch Geld bewilligt werde; wenn dies geschähe, würden andere Zahlstellen nachfolgen und es sei kein Ende abzusehen.

Schauer-Stettin und einige weitere Redner sprechen sich zum Schluß über die Tätigkeit des Vorstandes aus.

Papelow-Hamburg weist zunächst einige Einwendungen der Revisoren zurück und tritt dann warm dafür ein, daß der Zahlstelle Flensburg eine bestimmte Summe zur Sanierung ihrer Kassenverhältnisse bewilligt wird.

Nachdem **Bömelburg** in seinem Schlusswort noch verschiedene Vorwürfe zurückgewiesen, wird beschlossen, dem Vorstand, Ausschuß, Redaktion des „Grundstein“ und Revisoren Decharge zu erteilen.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Berliner, Köche und Berufslogen tagte in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch im großen Theatersaal des „Grand-Hotel“, Alexanderplatz, in der Reichstags-Abgeordneter Dr. Lütgenau in treffender Weise die absonderlichen Zustände, unter denen die Gastwirtsgehilfen zu leiden haben, erörterte. Der Redner verweist zunächst auf die eigentümliche Entlohnung der Köche durch das Trinkgeld der Gäste, die den Gastwirth die Einstellung von Arbeitskräften in beliebigem Maße, weil fast kostenlos, ermöglicht, andererseits aber der Köche in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Gästen gebracht wird, das für die Dauer entschieden demoralisierend wirken muß. Die Forderung eines festen, auskömmlichen Lohnes an stelle des Trinkgeldes, das ein unsicheres, von Zufälligkeiten abhängiges Einkommen darstellt, und auch in anderen Beziehungen einen nachtheiligen Einfluß auf den Trinkgeldempfänger ausübt, sei daher gerechtfertigt und unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Einen weiteren Uebelstand für die Angestellten im Gastwirthsgewerbe bildet das noch häufig übliche Schlafen im Hause, wodurch die Freiheit der Betreffenden in bedeutender Weise beschränkt, gleichzeitig aber dem Unternehmer eine willkürliche Ausdehnung der Arbeitszeit ermöglicht wird. Bis zur gänzlichen Abschaffung dieses Systems, die anzustreben ist, sei zur Beseitigung der sanitären Mißstände eine strenge Kontrolle der Schlafräume, die sich auf praktische Bestimmungen stützt, erforderlich. Der Redner behandelte sodann die Stellenvermittlung im Gastwirthsgewerbe, für die alle Grundbedingungen zum Erlaß gesetzlicher Bestimmungen, wömmöglich anschließend an das Wuchergesetz vorhanden sind, indem die Nothlage der Arbeitslosen oder der Mangel an Einsicht in wucherischer Weise von den Stellenvermittlern ausgenutzt wird.

Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten folgte eine rege Diskussion, in der zunächst Pösch das Kommissionsarbeitswesen (private Stellenvermittlung) einer herben Kritik unterzog. Der Redner beleuchtete die moralische Qualifikation dieser Leute, die vielfach im Einverständnis mit einem großen Theil der Gastwirthe die schamloseste Ausbeutung der Stellenjuchenden betreiben. Eine Statistik, die im Jahre 1894 über die Stellenvermittlung im Gastwirthsgewerbe in Preußen aufgenommen wurde, hat ergeben, daß von 5216 dieser Leute 692 wegen der verschiedensten Verbrechen (Diebstahl, Fehlleist., Unterschlagung, Kuppelei etc.) vorbestraft waren. Der Redner verweist im weiteren auf den § 83 der Gewerbe-Ordnung und den § 302 des Strafgesetzbuches, die bei diesen Stellenwuchern sehr häufig in Anwendung zu bringen wären.

Nach einer lebhaften Diskussion, die sich bis gegen 4 Uhr morgens ausdehnte und an der sich die Kollegen Siefert, Nicolai, Zeisler, Hermann, Schröder und der Gastwirth Berg-

Berg sowie der Referent beteiligten, wird folgende von Pösch eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß die Stellenvermittlung im Gastwirthsgewerbe zum größten Theil in den Händen von gewerblichen Stellenvermittlern sich befindet, welche die Arbeitsuchenden in der unerhödetsten Weise ausbeuten; in fernerer Erwägung, daß die Klagen der Angestellten über diese Mißstände nicht vermocht haben, die Gastwirthe zur Vermeidung der Privatvermittlung zu veranlassen, beauftragt die heutige Versammlung die Fünferkommission, neues Material zu sammeln und Mittel und Wege ausfindig zu machen, um das Kommissionsarbeitswesen vollständig zu beseitigen. Der Kommission wird aufgegeben, das Resultat der Ermittlungen und ihre Vorschläge einer späteren Versammlung zu unterbreiten, es auch den Sachblättern und den Tageszeitungen zugänglich zu machen. Die Versammelten versprechen, die Fünferkommission durch Einsendung von Material sowie auch perlämur zu unterstützen.“

In Weichensee tagte am 14. März eine gut besuchte Zimmererversammlung. In derselben sprach Fischer-Berlin über die nächsten Aufgaben der Zimmererbewegung, dabei die mißlichen Zustände im Baugewerbe einer scharfen Kritik unterziehend. Dem Vortrage folgte eine sehr eingehende Diskussion, an welcher sich Lange, Klotz, Pösch, Mahlkopf, Jöle und Simon beteiligten und besonders das Verhalten des Poliers in dem Baugeschäft von Lenke verurtheilt wurde. In einer Resolution verpflichteten sich die Anwesenden, Schüller an Schüller mit den Berliner Zimmerleuten für die neunständige Arbeitszeit einzutreten.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abend 9 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Süd-O-Schule, Waldemarstr. 14: Rede-Übung (Die wichtigsten technischen Grundzüge für die Kunst des öffentlichen Redens. Lehre vom Aufbau eines Vortrages). Herr Heinrich Schulz. — Nord-Schule, Brunnenstr. 25: Geschichte (Mit Besichtigung). Uebersicht über die Religionen. Orientalische Völker. Griechen und Römer). Herr Dr. G. Pinn.

Deutsch- und Rede-Übung fällt in dieser Woche wegen plötzlicher Erkrankung des Redners aus.

Die Festschule der Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag, den 14. März, von 4-9 Uhr, Sonntags von 4-9 Uhr, unentgeltlich für Jedermann geöffnet; die Geldeinnahme der Schule N. Brunnenstraße 25, die den Verrichtungen zur Vermittelung von Stellen wissenschaftlichen Charakters zur Verfügung steht, ist ebenfalls von 4-9 Uhr nachmittags geöffnet.

Arbeiter-Fünferbund Berlin und Umgebung. Vorsitzender: H. Krumm, Vizevorsitzender: A. Wie. Versammlungen im Vereinslokal sind zu richten an Friedrich Kortum, Waisenstraße 49, 2. St.

Arbeiter-Klub Berlin und Umgebung. Änderungen im Vereinslokal sind zu richten an Hermann Braunschweig, Breslauerstraße 80, 2. St., 4. Etz.

Arbeiter-Klub für Fabrikarbeiter. Gute, abends 8 1/2 Uhr, in den Vereinslokalen, Kommandantenstraße 30: Vortrag des Herrn Adolf Damofski: Was ist und warum? Bitte willkommen.

Zentralverein der German-Angestellten Deutschlands. Abends 8 1/2 Uhr, bei Babel, Rosenstraße 37: Vortrag und Diskussion.

Arbeiter-Bildungsgesellschaft für Kopenick-Bezirk. Gute, Donnerstags, den 14. März: Besprechung des Berichtes über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Herrn Kolenhof über: Die deutschen Gewerkschaftskämpfe und ihre Bedeutung für das arbeitende Volk. Der Bedeutung des Tages angemessen, wird zahlreicher Besuch erwartet.

Kommunales.

Der Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung eines Vertrages mit der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft und der Neuen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft über Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in einen elektrischen Betrieb hat heute seine Beratungen fortgesetzt. Eine lange Debatte knüpfte sich an § 33 (Verkehrspreise). Unter Ablehnung der Anträge auf präfixirte und spezielle Festsetzung des Zeitintervalls für die Aufeinanderfolge der Wagen wurde beschlossen, daß dem Magistrat die Bestimmung bezüg. Genehmigung des Fahrplanes sowohl bezüglich der Wagenfolge als auch hinsichtlich der Anfangs- und Endzeiten zusteht. Die Aufeinanderfolge der Wagen auf den wichtigeren Strecken in Intervallen von höchstens fünf Minuten wurde für erwünscht erachtet. Die Einführung des Zehnpennig-Tarifs unter namentlicher Aufführung aller in diesen Einheitsstarif einbezogenen Vororte wurde angenommen. Die übrigen Bestimmungen betreffend die Abkommens-, Schalter- und Arbeiter-Faharten wurden gleichfalls im wesentlichen angenommen. § 34 (Recht des Magistrats auf Aufsicht), § 35 (Berechtigung des Magistrats, namens der Stadtgemeinde die Zustimmung zurückzuziehen), § 36 (Rechtsverhältnisse beim Erlöschen der Zustimmung oder beim Aufhören der staatsbehördlichen Genehmigung), § 37 (Uebergang auf Rechtsnachfolger und Firmenbezeichnung), § 38 (Sicherheitsbestellung) wurden ohne Diskussion angenommen. Eine längere Erörterung betraf den § 39 (Schiedsgericht). Es wurde schließlich der Paragraph in der vorgeschlagenen Fassung angenommen, desgleichen die beiden letzten §§ 40 und 41 (Inkrafttreten dieses Vertrages und Stempelsteuer). Ferner wurde nach Anträgen des Stadtverordneten Singer im Prinzip dem Entwurf einer Pensionsklasse für die Angestellten zugestimmt; die Gesellschaften sollen Statuten für dieselbe einreichen, unter der Zustimmung, daß die Stadtgemeinde die Verpflichtung dafür übernimmt, daß diese Pensionsklasse vom Rechtsnachfolger übernommen werden muß. Der Antrag, eine Sühnegeleit für die Wagenführer zu schaffen, wurde aus sicherheitsrechtlichen Gründen abgelehnt. Der Antrag auf Einschränkung der täglichen Arbeitszeit der Wagenführer auf höchstens 10 Stunden wurde angenommen, eine solche Forderung bezüglich der Arbeitszeit der Schaffner jedoch abgelehnt. Hiermit ist die erste Lesung beendet, es wurde eine Redaktionskommission zur Vorbereitung der zweiten Lesung eingesetzt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.
Achtung, Töpfer! Kollegen! Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, daß die Einrichtung der Vertrauensmänner der Bauten die Grundlage ist, auf welcher wir erfolgreich weiter arbeiten können. Das wird zum eigenen Schaden der Kollegen viel zu wenig berücksichtigt. Wie soll die Kommission irgend etwas Nützliches schaffen, wenn sie von den Kollegen in diesem Sinne nicht thätigste Unterstützung findet. Wir fordern daher die Sämnigen auf, die Wahl von Vertrauensmännern umgehend vorzunehmen. Auch die Sammlung zum Streifonds läßt zu wünschen übrig und wir können nicht umhin, den Kollegen hierdurch eine kleine Aufmunterung zu theil werden zu lassen! — Die Vertrauensleute sämtlicher Bauten werden zu dem am Freitag den 19. März abends 7 Uhr bei Moll, Klosterstr. 101, stattfindenden Versammlung hiermit eingeladen. (Siehe auch Annonce.) Die Kommission.

In der Angelegenheit der ausgefertigten Schuhmacher findet heute, Donnerstag, früh 10 Uhr vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Verhandlung statt. Trotzdem die Fabrikanten ihre Vertreter zum Einigungstermin entsenden, hat deren Arbeitsnachweis bereits eine Anzahl Streikbrecher plagirt und sucht durch verbreitete Annoncen in den Provinzialblättern unorganisirte Arbeiter heranzuziehen.

Der Verband der Bäcker wählte in seiner letzten Versammlung die Kollegen Sandhoff und Basilee als Delegirte zur Generalversammlung in Gera.

Deutsches Reich.

Achtung, Schneider! In Forst (i. b. Lausitz) haben die Schneider die Arbeit eingestellt. In Mannheim, Bremerhaven, Rostock, Hildesheim stehen die Schneider ebenfalls vor einem Ausstand, und wird ersucht, den Zuzug streng fern zu halten. In Bremerhaven suchen die Firmen Ricks und Katag in Münster (i. W.) Arbeiter anzuwerben. Die Kollegen und Parteigenossen werden gebeten, dem soviel wie möglich entgegen zu wirken. Im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufslogen Deutschlands, Fr. Holzhauser in Hamburg, Vorsitzender, Schleswigerstr. 28.

Die Schuhmachergesellen Neubrandenburgs in Mecklenburg-Strelitz haben am 8. März die Arbeit gekündigt, da der Verein selbständiger Schuhmacher die gestellten Forderungen gänzlich ablehnt und nicht einmal verhandeln will. Die Gesellen forderten Erhöhung ihres Verdienstes, der jetzt durchschnittlich nur 1,75 M. täglich beträgt, und Innehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit. Sie hatten zu diesem Zwecke dem Verein selbständiger Schuhmacher einen Lokaltarif und eine Werkstatt-Ordnung vorgelegt und das Ersuchen an ihn gestellt, über Differenzpunkte mit der Lohnkommission zu verhandeln. Die Meister begnügten sich aber nicht mit der Ablehnung der Forderungen, sondern der Vorsitzende der Lohnkommission der Gesellen wurde auch noch sofort entlassen, weil er ein „Aufseher“ sei, und einem solchen brauche man nicht zu kündigen. Das schlug dem Paz den Boden aus, die Gesellen beschlossen die Kündigung. Die Meister wollten die Gesellen nun sofort entlassen, befielen sich aber bald eines Besseren, um nicht den kürzeren zu ziehen, wie der Prinzipal des Vorsitzenden der Lohnkommission, der diesem wegen der sofortigen Entlassung Entschädigung zu zahlen hat und im Sühnetermin zu Protokoll erklären mußte, daß er den Vorsitzenden der Lohnkommission mit der Bezeichnung „Aufseher“ nicht persönlich als beleidigen wolle. Wenn der Zuzug streng ferngehalten wird, dann hoffen die Schuhmacher Neubrandenburgs, ihre Bewegung siegreich durchzuführen.

Die Schriftgießer Hamburgs haben auf gütlichem Wege die Anerkennung der von ihrer Lohnkommission aufgearbeiteten Tarife erreicht.

Ende des Emaillearbeiterstreiks in Lübeck. Aus Lübeck telegraphirt das Wolff'sche Bureau: Dreihundert Arbeiter des hiesigen Emaillewerkes Carl Thiel u. Söhne, welche seit Mitte Oktober vorigen Jahres sich im Ausstand befanden, beschlossen heute, den Ausstand als aussichtslos aufzugeben.

Ausland.

In Levallois-Perret, einem Pariser Vorort, ist am Montag in der großen Druckerei von Paul Dupont, wo viele Zeitungen hergestellt werden, wegen Lohnforderungen ein Streik ausgebrochen, dem sich am Dienstag alle Frauen und Mädchen anschlossen. Es streikten 800-900 Personen.

Der Tabakarbeiterstreik in Antwerpen endete mit einem vollen Siege der Arbeiter. Der Unternehmer entläßt den Werkmeister, dessen Verhalten die Arbeiter zum Streik gezwungen hatte. Außerdem hat er eingewilligt, nur Mitglieder zu beschäftigen, alle Streikenden wieder einzustellen und die Arbeiter beim Verlassen der Fabrik nicht mehr untersuchen zu lassen.

Aus Mailand meldet die „Frankf. Ztg.“: In Pont bei Courgne legten 2000 Textilarbeiter die Arbeit nieder und verwüsteten das Direktionshaus und die Pfarrwohnung. Vor Juvratrafen 4 Kompagnien Soldaten ein.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. März 1897.
Warm, theils heiter, theils wolfig mit etwas Regen und mäßigen südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Sonnabend, den 20. März

März-

Brauerei Friedrichshain.

Eintrittskarte 50 Pfg. Beginn pünktlich 8 1/2 Uhr.

Einleitender Vortrag
über: „Die Märzdichter in ihrer Bedeutung für die deutsche Literatur und für das arbeitende Volk“, gehalten v. Herrn Schriftsteller **Nanfred Wittich** aus Leipzig.

Dichter-

Das Rauchen ist vor Beginn u. bis zum Schlusse sämtlicher Vorträge nicht gestattet.

Während der einzelnen Vorträge werden die Saalthüren geschlossen!

Rezitationen aus den Schöpfungen der Märzdichter (Heine, Prutz, Herwegh, Freiligrath u. a.), ausgeführt von Herrn Schriftsteller **Otto Ernst** aus Hamburg.
Gesangsvorträge: Kompositionen von Dichtungen der Märzdichter, vorgelesen von Fr. L. Marsala (Sopran), Herrn **Paul Friedrichs** (Bariton), Herrn **Woldemar Sacks** (Klavierbegleitung), und der „Typographia“, Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.
Orgelkonzert, ausgeführt von Herrn **E. Hamann**.

Feier!

Billets sind in den nachstehend vorzeichneten Zahlstellen zu haben:
SO. Schöning, Köpnickstr. 68. **Südost-Schule**, Waldemarstrasse 14.
Schulz, Admiralstr. 40a. **Hauptmann**, Kaiser Franz-Grenadierplatz 7.
SW. Grube, Merendenerstr. 5. **Kassler**, Junkerstr. 1. **W. Werner**, Bülowstr. 59. **N. Nord-Schule**, Brunnenstr. 25. **Burghaus**, Putzbeserstrasse 32. **Gleisner**, Müllerstrasse 7a. **Babel**, Rosenthalerstrasse 57.
NO. Reul, Barnimstr. 42. **NW. Blankenfeld**, Stendalerstr. 42, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen.

Metallarbeiter!

Montag, den 22. März, findet für diejenigen Kollegen, welche gezwungen sind, zu feiern, ein

Ausflug

statt. Treffpunkt morgens 10 1/2 Uhr im Lokal **Bismarckhöhe**, Charlottenburg, Bismarckdammstr. 30. Für Nachzügler nachmittags in der **Brauerei Pichelsdorf**. Zahlreiche Theilnahme erwartet.
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
Otto Näther, N. Anhalterstr. 44.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Die nächste Vorstandssitzung findet am Freitag, den 19. März, statt. Am Sonnabend fällt die Sitzung aus.

Der Vorstand.

Achtung, Töpfer!

Freitag, 19. März, abends 7 Uhr, im Arbeitsnachweis, Klosterstrasse 101 bei Moll:

Vertrauensmänner - Sitzung

aller hierzu gewählten Kollegen.
Von solchen Bauteilen, an welchen noch kein Vertrauensmann gewählt ist, erscheint ein beliebiger Kollege. Zur Berathung gelangen: Die Tarifrevision und das bisherige Ergebnis unserer Sammlung. (Siehe Gewerkschaftliches.)
193/13
Die Kommission.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Gastwirth

Georg Gniffe,

nach kurzen, aber schweren Leiden am 18. d. M., früh 6 1/2 Uhr, verschieden ist. — Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. März, nachm. 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Schusterstr. 64, nach dem Sebastian-Kirchhof (Reinickendorf) statt. Die trauernde Wittwe.

Dem weisen Wolff, auch weiße Gule genannt, in der Gifffabrikstraße, ein dreifach donnerndes Hoch zum Wiedergelbe. 9748
Dehm. Hein. Schwab. Rein.

Zentral-Verband deutscher Brauer

(Zweigverein Berlin).
Am 15. März starb unser Mitglied, der Brauer

Adolf Reppler.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr, von Pichelsdorf aus statt.
Um rege Theilnahme bittet
Der Vorstand: **F. Reub.**

Dankagung.
Für die zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und für Kranzspende sage ich den Herren Meißner und Kollegen der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft Braunschweig, sowie dem Gesangsverein Nord meinen herzlichsten Dank. 9588
Frau **Friedrichs** nebst Kindern.

160 000
Cigarren verkauft! Strauchböse, Schillingstr. 36

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 18. März. Schauspielhaus. Die Komödie der Trümpfen. — Der eingebildete Kranke.
Denkmal. Die verunkunte Glocke.
Klein. Berlin, wie es weint und lacht.
Waffen. Jephthas Tochter. Tropenföller.
Mädchens. Affen.
Vinden. Strauß - Jyllus. Der Kornel in Rom.
Thalia. Frau Lieutenant.
Schiller. Die gerechte Welt.
Central. Ein fideles Abend.
Wolke. Spezialitäten.

Belle Alliance-Theater
Volks-Vorstellung
unter Regie von Julius Türk.
Sonntag, den 21. März, nachm. 3 Uhr:
Waffen der Damen Martha Frey und Theresie Freyburg; der Herren Heinrich Schulz und Wilhelm Ruff.
Zum dritten Male:
Die Jungfrau von Orléans.
Romantische Tragödie von Fr. Schiller.
Sopha: Theresie Freyburg, Agnes Sorel: Theresie Freyburg, König: Richard Jürgens, Dunois: Heinrich Frey, Burgund: Wilhelm Ruff, Mamel: Heinrich Schulz, Talbot: Julius Türk.
Die Kostüme, Requisiten, Waffen sind aus der kunstgewerblichen Werkstätten von P. Hildebrand.
Eintrittspreise à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr: Die gerechte Welt.
Freitag, abends 8 Uhr: Zum 1. Male: Maria Stuart.

Central-Theater.
Mittwoch, 20. Dir. Rich. Schulz.
Abends 7/8 Uhr: Zum 41. Male:
Ein fideles Abend.
Morgen: Zum 42. Male: Ein fideles Abend.

Thalia-Theater.
(vormals Adolph Ernst-Theater).
Zum 64. Male:
„Frau Lieutenant.“
Lauden in drei Akten von Paul Terrier und Antony Mars.
Deutsch von Hermann Kirchner.
Morgen und folgende Tage: „Frau Lieutenant.“
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Trümpfen.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. C. Weich.
Gente Abend 8 Uhr:
Berlin, wie es weint und lacht.
Freitag: Wohlthätigkeits-Vorstellung unter gütiger Mitwirkung des Fräul. Clara Meyer (Königl. Schauspielhaus), Fräul. Kalle (Theater des Westens), Herr Dir. Franz Dorn vom Wintergarten. Prolog, verfasst von J. Grünfeld. Hierauf: Die Selbstentzündung. Schwanz in 5 Akten von G. v. Moser. Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntag Nachmittag: Centenar-Borkeier: Sang an Regit, dargestellt vom ganzen Personal. Dann: Kurwäcker und Picarde. „Wasservogel und Hühner.“ „Nach 56 Jahren.“ — Abends: „In hoch hinaus!“

Friedrich Wilhelmst. Theater.
Donnerstag und Freitag: **Piane, die zweite Frau.** Charaktergemälde in 5 Aufzügen nach dem gleichnamigen Mariti'schen Gartenlauben-Roman, für die Bühne bearbeitet von G. W. Meise.
Sonabend, abends 8 Uhr: Zum hundertjährigen Geburtsstage Kaiser Wilhelm's des Großen. Festspiel mit lebenden Bildern von Conrad For. Hiesum zum 1. Male: **Der Kampf um den Niederwald.** Vaterländisches Drama in 5 Akten von C. Bur.
Sonntag, nachm. 4 Uhr: zu kleinen (Abonnement-)Preisen: **Der Trompeter von Säckingen.** Romantisches Schauspiel mit Gesang in drei Akten (7 Bildern) von Emil Hildebrand und Julius Keller.
Abends sind schon drei Tage vorher eine Vorbestellung für die Theaterkasse zu haben. Außerdem im Anwesenheit, unter den Linden 24, bei Paul Kameit, Leipzigerstraße 6, und Julius Vennersfeld, Marktgrabenstr. 50.

Alexanderplatz-Theater.
Zum 1. Male: Die Tauschende. Berliner Feste mit Gesang in drei Akten (4 Bildern) von Heinrich Müller. Erster Austritt des Fräul. Blöder-Gold und des urfamielichen Benbt.
Morgen und die folgenden Tage: Dasselbe Schauspiel. Amüsante ausgedehnte Feste sind geplant.
Sonntag, nachm. 4 Uhr, zu kleinen Preisen: **Die sieben Mägen.** Großes Abenteuerstück mit Gesang in sechs Bildern von Volten-Bäcker.
Abends sind eine Vorbestellung für die Theaterkasse zu haben. Eintrittspreise 11-1 Uhr und abends von 7/2 Uhr an.

Volks-Theater
34. Reichenberger-Strasse 34.
Vorbereitung: Kottbuscher Thor.
Signor Piffarello.
Bosse mit Gesang in 6 Bildern von G. Willen und S. Haber. Musik von G. Richard.
Die neuen Kompletten und Gesangsstücke von R. Brodel, Comp. von R. Ziehe.
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 154.
Täglich: **Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Das beste Programm b. Nordens.
Neu! Troupe Richardi (1 Herr, 1 Dame, 1 Kind) Akrobaten.
Neu! Kathi Richter, Terolienne.
Neu! Long and little Adolphi, Langbrettern.
Neu! Eingeplegter Dichter.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntag 8 Uhr.
Umlauf: Billets haben Giltigkeit.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuscher Strasse 4a.
Heute, sowie jeden
Donnerstag und Sonntag:
Stettiner Sänger
(Mehel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl und Schrader).
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (siehe Platte).
Zum Schluss:
Zum letzten Male:
Kamp's Konservatorium für Musik.
Aufgabe von MeyseL.
Freitag:
Vittoria-Bräuerel.

Apollo-Theater.
Täglich Auftreten der
5 Sisters Lorrison,
des unerreichten
Champion-Jongleurs
Mr. Spadoni.
Bibb & Bobb * Fritz Ferry.
Brothers Hugosset.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.

Circus Renz
Karlstrasse.
(Jubiläum-Season 1896/97.)
Donnerstag, den 18. März 1897,
abends 7 1/2 Uhr:
Durchschlagender Erfolg.
Aus der Mappe
eines
Riesengebirgs-Phantasten.
Außerdem: Naser-Deh, Apportier und Springpferd, hierauf die beliebteste Freizeitsperrbe Wiazud u. Althergob, vorgeführt von Herrn Hugo Herzog-El Bolero, spanische hohe Schule, geritten von 6 Damen und 6 Herren. Fr. Spring-Potpouri von 16 Spring-Akrobaten. Die vorzüglichsten Clowns und Künstler-Spezialitäten.
Freitag, den 19. März 1897, abends 7 1/2 Uhr: Aus der Mappe eines Riesengebirgs-Phantasten.

Circus Busch
Bahnhof Börse.
Donnerstag, den 18. März 1897,
abends 7 1/2 Uhr:
Grosse humorist. Vorstellung
zum Benefiz für den Oigert-Clown Mr. Alfred Daniels.
Nach Sibirien.
Außerdem: Mr. Daniels als Statue; die musikalischen Entwürfe; Original Amateur-Bettläufer. Der zuerst den letzten Stuhl erreicht, erhält vom Benefiziaten ein Portemonnaie voll Geld. Die vorzähl. Freizeitsperrbe des Dir. Busch. Geopard, weissen, Sammerpferd, dressirt u. vorgeführt v. Fräul. Fritzi-Burgardt.
Morgen: Wohlthätigste Vorstellung zum besten der Kaiser-Wilhelms-Stiftung. Nach Sibirien.
Centenar-Feier
Am 22. März: Freier Eintritt für die Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.
Am 23. März: Freier Eintritt für die Inhaber des Militär-Beneidenskreuzes und d. Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.
Ganzfreie allen Freunden u. Bekannten **Uwein Weiss, Bairischbier- und gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf. Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Perlenkammer mit Kapler für 20-50 Personen.
H. Straum, Reil, Ritterstr. 123.

Urania, Tauben-Strasse
No. 48-49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte
Invalldenstr. 57/52
Lehrer Stadtbahnhofs.
Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab 50 Pf. Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge, mit Experimenten u. gr. Lichtbildern ausgestattet.
Kühres bis Tagesanbruch.
Passage-Panopticum.
32 Mädchen aus Samoa.

Castan's Panopticum.
Die beiden Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!
Damen-Wettschwimmen.

Alcazar
Variété-Theater 1. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (Gitt-Passage)
Hünenstrasse 42/43.
Geschwister **Gottlieb.**
Prof. Roberts. Wendini.
Anfang: Sonntag 6 Uhr, Wochent. 8 Uhr
Freiarten in der Woche gültig.
Entree 30 Pf. Die Direktion.

Weit-Restaurant
Variété- und Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstrasse 97.
Berlin, wie's baut und kraht!
Der letzte Gang.
Operette von Runge u. Landow.
Im vorderen Saal täglich:
Türler-Konzert Alois Ebner.
Anfang: Entree:
Wochent. 8 Uhr, Wochentags 20 Pf.
Sonntags 6 Uhr, Sonntags 30 Pf.

Der Krieg auf Kreta
Neuester Schlager
von Siegwart Genthes
in
Kaufmann's Variété
als
Sultan der Türkei.

Dienstag, den 23. März, abends 9 Uhr:
Fest-Concert im Circus Renz
unter Mitwirkung des **Erk'schen Männer-Gesangvereins** (Th. Hauptstein), der **Berliner Liedertafel** (A. Zander), des **Sängerbundes des Berliner Lehrervereins** (Professor Felix Schmidt), des **Neuen Berliner Sinfonie-Orchesters** und des **Königl. Kammerängers Herr Paul Baus.**
Freie der Plätze:
Logen 20 R., Parquet und Tribünen 10 R., Ballon 5 R., Zweiter Platz 3 R., Dritter Platz (Schlag) 2 R. Billet-Vorverkauf findet von Donnerstag, den 18. März, ab täglich an der von der Karlstrasse aus links gelegenen Kasse des Circus Renz von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags statt.
Das Comité für die Centenarfeier.

„Schlaf patent“ Illustrirt gratis und franco über vorwandbare **Schlafmöbel** als **Sopha, Sessel, Chaiselongue, Tische, Schränke** etc. sämtlich als Betten herzurichten, in jeder Preislage, vom einfachsten bis elegantesten Genre. Nur solide Konstruktionen. Einzig prämierte Firma für Patent-Möbel auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.
R. Jaekel's Patent-Möbel-Fabrik
Berlin SW., Markgrafstrasse 20, Ecke Kochstrasse.
Auch zu beziehen durch alle besseren Möbel-Magazine u. Tapezierer.

Wein- und Cognac-Auktion.
Freitag, den 19. März, von 10-2 Uhr sollen auf dem **Alten Königl. Packhof in Berlin**, Kleine Museumstrasse, am Lustgarten, ca. 2000 Flaschen feinste Bordeaux-Weine, ca. 1100 Flaschen R. Rheinwein, als: Dorf Johannsberger, Radesheimer, Niersteiner etc., ca. 1000 Flaschen gute Mosel-, Madeira-, Sherry- und Portweine, ca. 1000 Flaschen feinsten Champagner, wobei die Marken Roederer, Ponsery, Dents und Geldermann, Jul. Dames etc., ferner 60000 **echte Havanna** u. andere **Qualitäts-Cigarren** in beliebigen Partien öffentlich meistbietend versteigert werden.
Proben werden von jeder Marke bei der Auktion verabfolgt.
Kammer, gerichtlicher Taxator und Auct., Weissenburgerstr. 1.

Feen-Palast, Burg-Strasse 22.
Direktion Winkler & Fröbel.
Zum ersten Male in Berlin:
Georgette Duval
mit ihrer aus 5 Damen bestehenden **Schönheitsgalerie.**
Der **Affe als Kunstschütze.**
Duettsitten.
Däna u. Walde.
Dazu das so erfolgreiche **Riesen-März-Programm.**
Neue hochinteressante Bilder der **Lebenden Photographien.**
Anfang 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf. bis 1 März 50 Pf.

Wer Geld
will sparen, dem biete ich die günstigste Gelegenheit. Durch Einkauf von **großen Posten** verkaufe ich von heute ab:
Hochel. Einsegnungs-Anzüge von 9,50 an
Herren-Sommer-Paletots 9,75
Hoch. Rock u. Jaquet-Anzüge 12,50
Herren-Hosen 2,75
Damen-Hosen, Westen und Jaquets 4,75
Feder- und Arbeits-Hosen zu 2,35 R.
Herren-Jaquets, Westen und Röcke in allen Größen, Knaben- und Mädchen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Mäntel, Stiefel, Koffer, Opengläser, Kessel, Revolver, Zeichnungs-, Stockmaler-, Harmonikas, Weigen, Zithern, Uhren, Ketten, Ringe u. f. w. zu enorm billigen Preisen.
Gustav Lucke, Warenhaus, Berlin, Oranienstr. 131.
Möbel-Kaufgelegenheit,
passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem Möbelspeicher, Neue Königstrasse 59, und **Möbel-Magazin, Gneisenaustrasse 15**, sollen viele Wohnungs-Einrichtungen, verlebte gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrath verlebte gewesener Möbel, welche fast neu sind und zum halben Preise abgegeben werden. Durch große Gelegenheits-Einkäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirtschaften für 100, 200 Mark abzugeben. Ebenfalls hochfeine, herrschaftliche Einrichtungen von 500 bis 6000 Mark, Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung, Kleiderpinsel 12 Mark, Kommoden, Küchenpinsel 15 Mark, Rührmaschinen, Kleiderpinsel, Verticows 30 R., Tischspindeln 35, Bettstellen mit Matrassen 18, Sophas 18, Säulenstühle, hochlegant, Truemeur mit Säulen und Kristallglas 60, Buffets in allen Größen, Herrenschreibtisch, Damenschreibtisch, Schreibstühle 30, Garnituren 60 Mark, Vaseschloß, Bücherpinsel, Kristallleuchten, Chaiselongues, Salongarnituren, Portiören, Steppdecken, Läden, Gardinen, Fenster 6 Mark. Vollständig ausgestattet, dekorierter Salon, Speisezimmer und englisches Schlafzimmer stets zur Ansicht. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern, werden durch eigene Schenke transportirt, auch nach auswärts.

Gustav Lucke, Warenhaus, Berlin, Oranienstr. 131.
Möbel-Kaufgelegenheit,
passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem Möbelspeicher, Neue Königstrasse 59, und **Möbel-Magazin, Gneisenaustrasse 15**, sollen viele Wohnungs-Einrichtungen, verlebte gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrath verlebte gewesener Möbel, welche fast neu sind und zum halben Preise abgegeben werden. Durch große Gelegenheits-Einkäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirtschaften für 100, 200 Mark abzugeben. Ebenfalls hochfeine, herrschaftliche Einrichtungen von 500 bis 6000 Mark, Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung, Kleiderpinsel 12 Mark, Kommoden, Küchenpinsel 15 Mark, Rührmaschinen, Kleiderpinsel, Verticows 30 R., Tischspindeln 35, Bettstellen mit Matrassen 18, Sophas 18, Säulenstühle, hochlegant, Truemeur mit Säulen und Kristallglas 60, Buffets in allen Größen, Herrenschreibtisch, Damenschreibtisch, Schreibstühle 30, Garnituren 60 Mark, Vaseschloß, Bücherpinsel, Kristallleuchten, Chaiselongues, Salongarnituren, Portiören, Steppdecken, Läden, Gardinen, Fenster 6 Mark. Vollständig ausgestattet, dekorierter Salon, Speisezimmer und englisches Schlafzimmer stets zur Ansicht. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern, werden durch eigene Schenke transportirt, auch nach auswärts.

Wichtig für Brautleute!
Wegen Ersparnis der Wabenstücke verkaufe ich Spiegel, Polsterwaren bedeutend billiger. Die Arbeiten werden a. bestem Material angefertigt.
Tischlermeister, **Buckow, Invalidenstrasse 13.**

Sanarienbühne
eigener Saal, billig, große Auswahl, 1600 **Wache, Gneisenaustr. 115.**

„Schlaf patent“ Illustrirt gratis und franco über vorwandbare **Schlafmöbel** als **Sopha, Sessel, Chaiselongue, Tische, Schränke** etc. sämtlich als Betten herzurichten, in jeder Preislage, vom einfachsten bis elegantesten Genre. Nur solide Konstruktionen. Einzig prämierte Firma für Patent-Möbel auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.
R. Jaekel's Patent-Möbel-Fabrik
Berlin SW., Markgrafstrasse 20, Ecke Kochstrasse.
Auch zu beziehen durch alle besseren Möbel-Magazine u. Tapezierer.

Wein- und Cognac-Auktion.
Freitag, den 19. März, von 10-2 Uhr sollen auf dem **Alten Königl. Packhof in Berlin**, Kleine Museumstrasse, am Lustgarten, ca. 2000 Flaschen feinste Bordeaux-Weine, ca. 1100 Flaschen R. Rheinwein, als: Dorf Johannsberger, Radesheimer, Niersteiner etc., ca. 1000 Flaschen gute Mosel-, Madeira-, Sherry- und Portweine, ca. 1000 Flaschen feinsten Champagner, wobei die Marken Roederer, Ponsery, Dents und Geldermann, Jul. Dames etc., ferner 60000 **echte Havanna** u. andere **Qualitäts-Cigarren** in beliebigen Partien öffentlich meistbietend versteigert werden.
Proben werden von jeder Marke bei der Auktion verabfolgt.
Kammer, gerichtlicher Taxator und Auct., Weissenburgerstr. 1.

Jul. Wernau's Festsäle,
Schwedterstr. 23, 24.
3 Vereinszimmer, gut eingerichtet, von 50-150 Personen fassend, 2 verbede Regelsäle noch einige Tage in der Woche zu vergeben. 10333
Telephon-Amt III, Nr. 2440.

Fahrräder, Herrenrower, Tourenrower, Damenrower billig.
Kasse, Theilz. gestatt. Brunnenstr. 10, I.

Deutsch. Bortier
Dessert u. Malzkrautier I. Rang.
Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, bel. f. Ostarm. Bruststr. 10, I.
Bleich, Wöden, Reform, d. leicht bequemt, nahrh. kräftigste Bier. — Inhabers, des, best. Geschäft u. Gewichtsmaßnah. über 14 Jähr. drei, 50 Jahr R. erk. In Wer. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/12, 1/15, 1/20, 1/25, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/75, 1/100, 1/125, 1/150, 1/200, 1/250, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/750, 1/1000, 1/1250, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000, 1/7500, 1/10000, 1/12500, 1/15000, 1/20000, 1/25000, 1/30000, 1/40000, 1/50000, 1/60000, 1/75000, 1/100000, 1/125000, 1/150000, 1/200000, 1/250000, 1/300000, 1/400000, 1/500000, 1/600000, 1/750000, 1/1000000, 1/1250000, 1/1500000, 1/2000000, 1/2500000, 1/3000000, 1/4000000, 1/5000000, 1/6000000, 1/7500000, 1/10000000, 1/12500000, 1/15000000, 1/20000000, 1/25000000, 1/30000000, 1/40000000, 1/50000000, 1/60000000, 1/75000000, 1/100000000, 1/125000000, 1/150000000, 1/200000000, 1/250000000, 1/300000000, 1/400000000, 1/500000000, 1/600000000, 1/750000000, 1/1000000000, 1/1250000000, 1/1500000000, 1/2000000000, 1/2500000000, 1/3000000000, 1/4000000000, 1/5000000000, 1/6000000000, 1/7500000000, 1/10000000000, 1/12500000000, 1/15000000000, 1/20000000000, 1/25000000000, 1/30000000000, 1/40000000000, 1/50000000000, 1/60000000000, 1/75000000000, 1/100000000000, 1/125000000000, 1/150000000000, 1/200000000000, 1/250000000000, 1/300000000000, 1/400000000000, 1/500000000000, 1/600000000000, 1/750000000000, 1/1000000000000, 1/1250000000000, 1/1500000000000, 1/2000000000000, 1/2500000000000, 1/3000000000000, 1/4000000000000, 1/5000000000000, 1/6000000000000, 1/7500000000000, 1/10000000000000, 1/12500000000000, 1/15000000000000, 1/20000000000000, 1/25000000000000, 1/30000000000000, 1/40000000000000, 1/50000000000000, 1/60000000000000, 1/75000000000000, 1/100000000000000, 1/125000000000000, 1/150000000000000, 1/200000000000000, 1/250000000000000, 1/300000000000000, 1/400000000000000, 1/500000000000000, 1/600000000000000, 1/750000000000000, 1/1000000000000000, 1/1250000000000000, 1/1500000000000000, 1/2000000000000000, 1/2500000000000000, 1/3000000000000000, 1/4000000000000000, 1/5000000000000000, 1/6000000000000000, 1/7500000000000000, 1/10000000000000000, 1/12500000000000000, 1/15000000000000000, 1/20000000000000000, 1/25000000000000000, 1/30000000000000000, 1/40000000000000000, 1/50000000000000000, 1/60000000000000000, 1/75000000000000000, 1/100000000000000000, 1/125000000000000000, 1/150000000000000000, 1/200000000000000000, 1/250000000000000000, 1/300000000000000000, 1/400000000000000000, 1/500000000000000000, 1/600000000000000000, 1/750000000000000000, 1/1000000000000000000, 1/1250000000000000000, 1/1500000000000000000, 1/2000000000000000000, 1/2500000000000000000, 1/3000000000000000000, 1/4000000000000000000, 1/5000000000000000000, 1/6000000000000000000, 1/7500000000000000000, 1/10000000000000000000, 1/12500000000000000000, 1/15000000000000000000, 1/20000000000000000000, 1/25000000000000000000, 1/30000000000000000000, 1/40000000000000000000, 1/50000000000000000000, 1/60000000000000000000, 1/75000000000000000000, 1/100000000000000000000, 1/125000000000000000000, 1/150000000000000000000, 1/200000000000000000000, 1/250000000000000000000, 1/300000000000000000000, 1/400000000000000000000, 1/500000000000000000000, 1/600000000000000000000, 1/750000000000000000000, 1/1000000000000000000000, 1/1250000000000000000000, 1/1500000000000000000000, 1/2000000000000000000000, 1/2500000000000000000000, 1/3000000000000000000000, 1/4000000000000000000000, 1/5000000000000000000000, 1/6000000000000000000000, 1/7500000000000000000000, 1/10000000000000000000000, 1/12500000000000000000000, 1/15000000000000000000000, 1/20000000000000000000000, 1/25000000000000000000000, 1/30000000000000000000000, 1/40000000000000000000000, 1/50000000000000000000000, 1/60000000000000000000000, 1/75000000000000000000000, 1/100000000000000000000000, 1/125000000000000000000000, 1/150000000000000000000000, 1/200000000000000000000000, 1/250000000000000000000000, 1/300000000000000000000000, 1/400000000000000000000000, 1/500000000000000000000000, 1/600000000000000000000000, 1/750000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000, 1/3000000000000000